

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1,40 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6432.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 5 gelappten Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Weyh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. - Fernsprech-Anschluß 3002.

### Ein Spiel mit dem Feuer.

Der Ausfall der Landtagswahlen in Preußen hat wieder einmal die bekannte Tatsache erhärtet, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht ein fast unübersteigbarer Wall zum Schutze der politischen Reaktion und damit zugleich ein sicheres Bollwerk gegen jeden politischen, ja gegen den allgemein kulturellen Fortschritt ist. Diese Tatsache ist zwar seit Jahrzehnten bekannt, aber bei Wahlen tritt sie deutlicher als sonst in das allgemeine Bewußtsein. Die Probe aufs Exempel ist selbst dann lehrreich, wenn sie bekannte Schlüsse bestätigt, und der Ausfall der letzten preußischen Landtagswahlen kann, nein muß selbst bei denen Ingrimms und Entrüstung auslösen, die diesen Ausfall vorhergesehen und vorhergesagt haben. Es ist deshalb nicht nur erklärlich, sondern ganz selbstverständlich, daß die Frage: mit welchen Mitteln läßt sich eine Aenderung des preußischen Wahlrechts erzwingen? jetzt mit besonderem Eifer erörtert wird. Preußen ist der richtunggebende Bundesstaat in Deutschland. Die preußische Politik beeinflusst nicht nur die Politik in den kleineren Bundesstaaten, sondern auch die im Reich. Ohne oder gar gegen Preußen wird im Bundesrat kaum je irgend etwas beraten oder beschlossen; was Preußen will, ist zwar noch nicht Gesetz im Reich, hat aber sehr viel Aussicht, es zu werden. Nun empfängt die preußische Politik ihre Richtlinien vom Landtage. Die Zusammensetzung und damit die politische Einstellung und der politische Wille dieses Landtages werden aber bestimmt oder doch richtunggebend beeinflusst durch die Beschaffenheit des Wahlrechts, nach dem die Abgeordneten gewählt werden. Damit ist gesagt, daß das preußische Dreiklassenwahlrecht keine rein preußische Angelegenheit ist. Vielmehr hat jeder politisch einflussreiche Deutsche das Recht, um nicht zu sagen, die Pflicht, eine Reform dieses „elendesten aller Wahlsysteme“, wie Bismarck es einmal genannt hat, mit allen Mitteln zu fordern und zu fördern. Es ist deshalb auch nur zu begründen, daß die Trägerin der Opposition gegen das preußische Wahlrecht, die sozialdemokratische Partei, nach dem Wahlkampf den Wahlrechtskampf erneut aufnimmt.

Nun hat jedoch die Diskussion darüber, mit welchen Mitteln der Kampf gegen das Dreiklassenwahlrecht am besten und wirksamsten geführt werden kann, in der letzten Zeit eine Richtung genommen, die ernste Bedenken auslösen muß. Besonders die Gewerkschaften haben Anlaß, zu prüfen, ob nicht gewisse politische Feilschereien, die ein Minus an Verantwortlichkeitsgefühl durch ein Plus an Temperament ersetzen wollen, auf dem besten Wege sind, der deutschen Arbeiterbewegung einen schlechten Dienst zu leisten. In dem Bestreben oder unter dem Vorwand, den preußischen Wahlrechtskampf aus dem „toten Geleise“ zu führen, wird versucht, diesen Kampf in eine Bahn zu drängen, die wir meiden, aber nicht suchen sollten. Es ist kaum nötig, ausdrücklich zu sagen, daß diese Bemerkungen gemünzt sind auf das Bestreben, den politischen Massenstreik als Kampfmittel zur Erringung eines besseren Wahlrechts in Preußen in Anwendung zu bringen.

Die Propaganda für den Massenstreik begann sehr vorsichtig. Es war zunächst nur von „außerparlamentarischen Massenaktionen“, von einer „Weiterführung des Kampfes von 1910“ die Rede. Allmählich wuchs der Mut. „Erst schüchtern und verlegen, dann led und jetzt vertwegen“ klingt der Ruf nach dem Massenstreik. Nicht nur in der Presse, sondern auch schon in Versammlungen und Konferenzen. Das vorläufige Resultat sind mehrere Anträge an den nächsten Parteitag der sozialdemokratischen Partei. Der Kreis Lennep-Remscheid stellt nur die Frage, welche Mittel im Kampf um ein andres Wahlrecht in Preußen in Anwendung zu bringen sind. Der Kreis Kottbus-Spremberg dagegen fordert schon „die planmäßige Erziehung der Arbeiterklasse zum politischen Massenstreik“. Der Delitzsch-Bitterfelder Kreis scheint nicht nur die Frage, sondern auch die „Erziehung“ für überflüssig zu halten, denn er bezeichnet in einer Resolution den Massenstreik als „die wichtigste Waffe im preußischen Wahlrechtskampfe“.

Sieht man sich diese Symptome an, so sind die Vorgänge in einer Versammlung in Wilmersdorf bei Berlin. Dort hat sich der badische Abgeordnete Dr. Frank in einem Referat so rückhaltlos für den Massenstreik als ein, nein, als das Mittel zur Erringung eines besseren Wahlrechts in Preußen ausgesprochen, daß die anwesende Vorkämpferin des politischen Radikalismus, Rosa Luxemburg, sich zu dem Hinweis veranlaßt fühlte, daß der Massenstreik „kein Wundermittel“ sei, das man jederzeit aus der Tasche ziehen könne. Diese an sich sehr berechtigte Mahnung verliert allerdings dadurch an Kredit, daß sie aus dem Munde der Genossin Luxemburg kommt. Denn die erklärte am 27. Mai in einer Versammlung in Leipzig (nach dem Bericht in der „Leipziger Volkszeitung“): „Die Schwere der sozialdemokratischen Politik muß in die Massen verlegt werden, das Parlament bleibt nur noch eine, allerdings bedeutende Rednertribüne, von der aus die sozialistische Aufklärung erfolgen und die Masse aufgeweckt werden soll.“ Wenn Worte einen Zweck haben, ist damit der Massenstreik zu einem politischen Wundermittel erhoben, das alle andern Kuren und Mixturen überflüssig machen soll. Allerdings löst diese Argumentation der Genossin Luxemburg die Frage aus, was es für einen Sinn haben kann, mit dem Mittel des Massenstreiks um ein Wahlrecht zu kämpfen, das der Partei bestenfalls einige Plätze mehr auf einer parlamentarischen „Rednertribüne“ sichert. Man wirft doch in der Regel nicht mit großen Speerseiten nach kleinen Würfen.

Doch wir wollen hier nicht den logischen Mängeln der Massenstreikagitation nachspüren, sondern zunächst nur die Tatsache erhärten, daß diese Agitation ihrem Umfange und ihrer Form nach ernste Beachtung erfordert.

Daß die Agitation für den politischen Massenstreik neuerdings so üppig in die Palme schießt, ist nicht zuletzt auf den Verlauf und den Erfolg des Wahlrechtskampfes in Belgien zurückzuführen. Dort hat die Arbeiterschaft nach einem allgemeinen Streik von 10 Tagen der Regierung ein halbes Zugeständnis abgerungen. Die deutschen Massenstreikpropagandisten kennen nun durchweg weder die Vorbedingungen, noch den Verlauf, noch den Ausgang des Kampfes in Belgien. Trotzdem oder gerade deswegen schließen sie ohne weiteres von Belgien auf Deutschland und meinen, was dort beinahe halb gelungen ist, muß bei uns ganz gelingen. Das ist aber ein Schluß, zu dem nur absolute Unkenntnis der Verhältnisse führen kann.

In Belgien traf der Streik das ganze Land und damit ein abgeschlossenes Wirtschaftsgebiet — in Preußen würde er nur ein Teilgebiet Deutschlands treffen. In Belgien war das Herz der Industrie, die Kohlenbergbau, so gut wie vollständig stillgelegt — in Preußen würden nur Bruchteile der Bergarbeiter aus den Gruben gehen. In Belgien richtete sich der Streik gegen eine in einem parlamentarisch regierten Lande auf eine geringe Mehrheit gestützte und obenrein in finanziellen Schwierigkeiten stehende Regierung — in Preußen würde er sich gegen einen parlamentarisch verkleideten, auf eine überaus starke und rücksichtslose Parlamentsmehrheit sich stützenden Absolutismus richten. In Belgien fand der Streik im Bürgertum, namentlich in der bürgerlichen Presse, teils Unterstützung, teils wohlwollende Neutralität — in Preußen hätte er das Bürgertum mit wenigen Ausnahmen gegen sich. In Belgien ist das Militär für die Regierung überhaupt, namentlich aber für die jetzige Regierung, eine sehr unsichere Hilfe — die preußische Regierung kann sich auf ihre Bajonnette setzen. Das sind nur einige besonders hervorzuhebende Unterschiede zwischen Hüten und Drüben. Was wir dagegen als günstig in die Waagschale zu werfen haben, ist wenig. Unsere besseren, strafferen Organisationen! Ja, damit sieht es, speziell in Preußen, gar nicht so glänzend aus. Und überdies ist die Stärke der Organisationen nach Ansicht einiger Massenstreikpropagandisten ein sekundärer Faktor. Rosa Luxemburg erklärte schon 1905 in Jena die Ansicht, es müßten Organisationen den Massenkämpfen vorausgehen, für eine „ganz mechanische undialektische Auffassung“. Und in dem schon erwähnten Vortrage in Leipzig erklärte sie: „Man sagt uns oft mit den Massen- und Mitgliedsbüchern in der Hand, wir haben noch nicht genug Mitglieder, die Massen sind noch zu schwach, um große Aktionen durchführen zu können. Oh, über diese kleinen Rechenmeister!“ In einer der letzten Nummern der „Leipz. Volksztg.“ widmete sie einen ganzen Artikel fast ausschließlich dem Versuch, mit dem „Sitzgepunkt“ aufzuräumen, man müsse „das gesamte arbeitende Volk erst in die Parteiladren einstellen, ehe man Geschichte macht“. Da die Auffassung, das gesamte arbeitende Volk müsse oder könne auch nur organisiert werden, ein Spinnwebwerk der Genossin Luxemburg ist, kann ihre Polemik nur gegen die Warner gerichtet sein, die eine vollständige, straffere Organisation fordern, als wir sie jetzt besitzen. Das geht auch aus ihren weiteren Ausführungen klar hervor. Sie hält nicht die umfassende Organisation und planmäßige Schulung, sondern die „kühne Initiative“ für die erste Vorbedingung zur Durchführung großer „Massenaktionen“. „Die unorganisierten Massen, ja die gegnerisch organisierten Schichten werden ihr dann begeistert Heerhaufen leisten“, verkündet sie. Als Beweis führt sie den Kampf in Belgien an. Allerdings nur, weil sie die Tatsache nicht kennt. In Wirklichkeit haben in Belgien die Unorganisierten nur in bestimmten Bezirken und aus ganz besonderen Verhältnissen heraus an dem Kampfe teilgenommen. Im ganzen belgischen Teil Belgiens war die Beteiligung der Unorganisierten fast gleich Null. Und zu der Behauptung von der begeisterten Heerfolge der gegnerisch organisierten liefert die geradezu fanatische Bekämpfung des Generalstreiks durch die christlichen Gewerkschaften in Belgien einen sprechenden Beitrag. Vor allem aber, das muß nachdrücklich festgestellt werden, daß gerade der Massenstreik in Belgien mit aller nur wünschenswerten Klarheit gezeigt, daß starke Organisationen die allererste Vorbedingung für einen wirksamen Massenstreik sind. Und dann eine straffe Disziplin. Die unbedingte Unterordnung unter die in demokratisch gefügten und geleiteten Organisationen selbstgegebenen Gesetze ist eine der ersten Vorbedingungen, nicht nur für den Erfolg, nein, schon für den korrekten Aufmarsch moderner Massenkämpfe. Planlose Putzsch, blutige Revolten, wilde Aufstände kann man ohne feste Organisation und ohne jede Disziplin beginnen und durchführen, unter Umständen sogar erfolgreich durchführen — ein politischer Machtkampf in einem modernen Staat ist aber kein russisch-revolutionärer Putsch.

Allerdings sind auch über diesen Punkt „andre Leute anderer Meinung“. In einem „Die Massen heraus!“ überschriebenen Artikel der „Gleichheit“ klingt aus den Zeiten eine Klage über ein Zuhilfenahme an Disziplin in den deutschen Organisationen. Dieses Uebermaß von Disziplin gibt natürlich die Erklärung dafür, daß „die Massen“ bei uns gar nicht zum Generalstreik drängen. Es heißt in dem Artikel: „Oben“ scheut man vor der Verantwortlichkeit... „Unten“ dagegen harret man auf das Signal von oben und schreit vor einem Kühnen, unübersteiglichen

Drängen als vor einem Bruch der Disziplin zurück.“ Die Angst der „Führer“ und die Disziplin der „Massen“, das sind also die Bremsklötze am Sturmwagen des Massenstreiks. Dieser überraschenden Feststellung folgt der vorsichtig formulierte Satz: „Das Gleichgewicht zwischen der notwendigen Zucht der Organisation und der ebenso unentbehrlichen freien Initiative ist nicht da.“ Dieses „Gleichgewicht“ kann natürlich nur erreicht werden, wenn entweder „oben“ das Verantwortlichkeitsgefühl oder „unten“ die Disziplin sinkt. Es gibt Leute, die da meinen, wir hätten an beiden eher zu wenig als zuviel, aber das sind natürlich Organisationsfanatiker, die der Wert der freien Initiative nicht erkennen. Ein näheres Eingehen auf dieses Gleichgewichtstreben verlagert uns; hier genügt der Nachweis, daß die wenigen Punkte, in denen wir dem belgischen Proletariat — viel leicht! — über sind, sich vor dem Nichtstuh der Massenstreikbefürworter auch noch als unnötig oder gar schädlich entpuppen. Die „Erziehung“ zum politischen Massenstreik fördert eben allerlei Erkenntnisfrüchte zutage.

Noch ein Wort schließlich zu dem Versuch, für einen kommenden Massenstreik neben der absonderlichen Theorie auch eine absonderliche Taktik auszubrüten. Dr. Frank meinte in seinem Vortrage, der Massenstreik könne eventuell auch als „fliegendes Feuer“ ausbrechen. „Vielleicht, daß z. B. im Westen eines Tages hunderttausend Bergleute nicht mehr in die Grube fahren, und wenn sie zur Arbeit zurückgekehrt sind, es im fernen Osten zu glimmen anfängt, und dann im Norden, in der Mitte und überall, so daß die Herrschenden in Preußen ihrer Herrschaft nicht mehr froh werden dürften.“ Das wäre der Massenstreik in Lieferungen. Ausbenten kann man sich so etwas schon; sagen kann man es auch, aber machen können wir in Preußen so ein politisches Frohschaubild nicht.

Damit mag es für heute genug sein. Es lag uns daran, an einigen Beispielen zu zeigen, welche Früchte die so viel geforderte Erziehung zum politischen Massenstreik schon jetzt gezeitigt hat. Und es liegt uns ferner daran, gegen diese Art, den Kampf gegen das preußische Dreiklassenwahlrecht zu „befruchten“, ernste Bedenken auszuspochen. Damit mahnen wir uns kein Genferrecht an über die Maßnahmen der sozialdemokratischen Partei, sondern mahnen und vertreten nur das Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen, die letzten Endes nicht nur die Verantwortung, sondern auch die Folgen eines Kampfes tragen müßten, der, wie die Dinge nun einmal liegen, blutwenig Aussicht auf Erfolg bietet. Es ist unangenehm, es bekennen zu müssen, aber es ist immer richtiger, seine Kräfte vor der Schlacht zu wägen als nachher. Dr. Frank meinte allerdings, gegen den Massenstreik dürfe sich nur wenden, wer einen andern Weg zur Erringung eines besseren Wahlrechts angeben könne. Weil das aber keiner kann, müßte dieser Weg gegangen werden, wie steil er auch sei. Zu diesem Einwurf hat Frank erst ein Recht, wenn er nachweist, daß der von ihm empfohlene Weg überhaupt zu dem angestrebten Ziele führt. Dieser Nachweis ist aber bisher noch nicht einmal ernstlich versucht worden. Und wir bezweifeln eben, daß er zu führen ist. Der Massenstreik ist gewiß nicht nur ein theoretisches Problem, sondern auch eine praktisch anwendbare Waffe im Befreiungskampfe des Proletariats. Aber sein Gelingen ist an Vorbedingungen geknüpft, die in dem vorliegenden Falle fast völlig fehlen. Das mag bedauerlich sein, aber es ist so. Diese Vorbedingungen werden auch durch eine Propaganda wie die zurzeit beliebte nicht geschaffen, sondern gehemmt. Und darin liegt nicht zuletzt die reaktionäre Wirkung dieser revolutionären Spielerei.

### Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1912.

Für die deutsche Gewerkschaftsbewegung sind die Gewerkschaftskartelle ein sehr wichtiger Faktor, dessen Bedeutung nicht genug geschätzt werden kann und eher eine größere, als geringere Würdigung verdient. Man versteht unter dem Namen „Gewerkschaftskartelle“ örtliche Vereinigungen der Filialen der Zentralverbände zur Wahrnehmung gemeinsamer Interessen und zur Schaffung gemeinsamer Einrichtungen an Orte. Es gab eine Zeit, in der diese örtliche Organisation sogar das Schwergewicht der gewerkschaftlichen Bewegung bildete. Das waren die Anfangsjahre gewerkschaftlicher Entwicklung, als die Zentralverbände noch langsam den erstarrenden örtlichen Fachorganisationen entwachsen, als ihr zentraler Apparat noch zu schwach war, um das gewerkschaftliche Leben bis in die feinsten lokalen Verzweigungen hinein zu regulieren, als der vermittelnde Einfluß einer Gau- oder Bezirksorganisation fast allenthalben noch fehlte und der Zusammenstoß von Arbeitern und Unternehmern zur primitivsten Solidaritätsaktion zwang. Damals waren die örtlichen Kartelle vielfach das finanzielle Rückgrat der Gewerkschaften in Lohnkämpfen. Die Erstarkung und Verbohrung der Zentralverbände löste diese Wirklichkeit der Kartelle ab und wies ihnen dafür eine Reihe anderer wichtiger Aufgaben zu. Und es gewinnt gegenwärtig den Anschein, als ob gerade im Rahmen der Gewerkschaftskartelle die Arbeit und die Kräfte eine bedeutende Steigerung erfahren werden. Die Gewerkschaftsagitation, die im letzten Jahrzehnt meist extensiv betrieben, in die keinen Landstädte und Landorte hinausgetragen wurde, ist durch die Einrichtung sogenannter gelber Organisationen gezwungen, sich mehr intensiv zu betätigen. Dazu drängt auch der wachsende Einfluß der Tarifverträge und der paritätischen Arbeitsnachweise, die die einheitliche Organisation der Arbeiter zur dringenden Pflicht machen. Die Dezentralisation der Arbeiterversicherungsanstalten erfordert einen Ausbau der Kartellorganisation im Sinne wirksamerer Reichshilfe und die gemeinsame Durchführung der „Vollstürze“ wird wiederum ganz wesentlich auf der Mitarbeit der Kartelle beruhen. Man kann ruhig erklären, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neben der hochentwickelter Verbände auch auf der Arbeit der Gewerkschaftskartelle beruht und ohne dieselbe kaum denkbar wäre, und man kann nur wünschen, daß die Kartelle immer mehr erstarren und sich ihren Aufgaben auch gewachsen zeigen.

### Nus dem Reichstage.

Dienstag, den 24. Juni, suchten Herr Behrens und seine Freunde die Gelegenheit zu benutzen, um ein kleines Ausnahmengesetz zu schaffen. Das sollte bei Unterfertigung der Körperlichen Jugendbeziehung geschehen. Die Budgetkommission legte eine Resolution vor, nach der in allen deutschen Bundesstaaten für die Wehrfähigkeit der Jugend durch eine bessere körperliche Ausbildung gefördert werden soll. Alle Verbände, die der körperlichen Erziehung der Jugend sich widmen, sollen in dem Bestreben unterstützt werden, durch systematische körperliche Uebung die schulenklassen Jugend für den Heeresdienst vorzubereiten.

Die Fortschrittler wollen für diese Vorarbeiten sorgen, daß die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält. Der Bundesrat soll die nötigen Vorschriften für diesen vorbereitenden Turnunterricht und über die Veranstaltung von Turnveranstaltungen erlassen. Zu dieser Resolution stellte die sozialdemokratische Fraktion ein Amendement, das die Aufhebung aller landesrechtlichen Vorschriften fordert, welche die Erteilung des Unterrichts von der politischen und religiösen Gesinnung des Lehrers oder der Schüler abhängig machen. Es bestehen landesrechtliche Verordnungen, die den Gemeinden das Recht beschränken, Vereinen, die Turnunterricht erteilen wollen, Turnhallen zu überlassen. Solche Einschränkungen sollen unwirksam gemacht werden. Eine Resolution Mumm-Behrens forderte nun, daß die Unterfertigung nur solchen Verbänden gewährt werden soll, die auf dem Boden der gegenwärtigen Staatsordnung stehen. Mit dem Versuch, die Jugendbildung politisch ganz zu vergiften, seien die Herren aber gründlich ab.

Die Heeresvorlage gelangte in zweiter Lesung zur Annahme. Die sozialdemokratische Fraktion hat versucht, die Heeresreform moderner zu gestalten und die Rechtsprechung zu verbessern. Erfolg hatte sie damit nicht. Ueberfällig zu sagen, daß die Sozialdemokratie die Abfertigung der Heeresvorlage ablehnte.

Das Staatsangehörigkeitsgesetz wurde in dritter Lesung gegen die Stimmen der Sozialdemokratie angenommen.

Alsdann begann der Kampf um die Deckung. Die Deckungsfrage ist dieses Mal doch anders geregelt worden, als das bislang üblich gewesen. Die Besten, die für je- Heeresvermehrung schwärmten, die Kosten aber dem Volke auferlegten, werden nun zu den Lasten des Militarismus herangezogen. Für ihren Wehrpatriotismus dürfen die Herrschaften jetzt mindestens zahlen. Der Beitrag wird vom Vermögen und Einkommen erhoben. Die Abgabe vom Vermögen beträgt bei einem Vermögen von 10 000 bis zu 50 000 M. und bei größeren Vermögen von den

ersten	50 000 M.	0,15 pro Hundert
von den nächsten angefangenen oder vollen	50 000	0,35
"	100 000	0,5
"	300 000	0,7
"	1 000 000	1,1
"	3 000 000	1,3
"	5 000 000	1,5

Neben den Vermögen werden die hohen Einkommen herangezogen. Abgabefrei sind die Einkommen, welche den Betrag von 5000 M. nicht übersteigen.

Die Abgabe beträgt bis zu	10 000 M.	1 pro Hundert des Einl.
von mehr als	10 000	1,2
"	15 000	1,4
"	20 000	1,6
"	25 000	1,8
"	30 000	2
"	35 000	2,5
"	40 000	3,5
"	50 000	4
"	60 000	4,5
"	70 000	5
"	80 000	5
"	100 000	6
"	200 000	7
"	500 000	8

Nach diesen Sätzen ist auf einen Gesamtbeitrag von 1000 Millionen gerechnet, der im Verlauf der nächsten drei Jahre einlaufen soll. Diese Summe geht sich zusammen aus: a) Wehrbeitrag vom Vermögen gleich 880 Millionen Mark, b) Wehrbeitrag vom Einkommen gleich 80 Millionen Mark, c) Wehrbeitrag vom Vermögen der Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien gleich 40 Millionen Mark, zusammen 1000 Millionen Mark. Ob diese Reichsvermögens- und Einkommensteuer wirklich nur einmal erhoben wird, wie der Staatssekretär behauptete, hängt wohl mehr von den Forderungen des Militarismus als von dem Willen der Regierung ab. Nach unserer Auffassung ist hier eine finanzielle Keimzelle geschaffen, aus deren Entwicklung das wertvollste Volk sehr viel Gewinn ausziehen kann und sicher ausziehen wird. Dazu kommt eine bleibende Wehrsteuer. Diese ist in der Kommission gründlich umgearbeitet worden. Ihr Ausbau war nach dem Entwurf den Einzellanden vorbehalten worden. Da, wo der Wehrbeitrag über die Wehrzahl der Wehrer durch rückständige Zahlungen stellt, hätte diese Wehrsteuer ja ein neues Gesicht erhalten. Dem baute man nun vor, indem der Reichstag die Wehrsteuer machte. Sehr zum Verdruss der Konservativen. Es wird bestritten, daß der Vermögenszuwachs durch eigenen Erwerb und der Zuwachs durch Erwerb von Todes wegen. Dadurch werden zusammen 100 Millionen Mark aufgebracht. Es ist also gefehlt auch eingezogen das Rindersteuergeld, gegen welches 1909 die Gelden des blauen Schwarzes Sturm ließen.

Eine gesunde Finanzpolitik ist mit den neuen Gesetzen allerdings noch nicht geschaffen. Es ist beibehalten die Zucksteuer, aufgehoben die Vermögenssteuer. Durch Ausgabe ungedeckter Kassencheine in Höhe von 120 Millionen Mark sind die Finanzen vergrößert. Es bleibt also immer noch ein großer Rest abler Steuerpolitik bestehen. Der einseitige, ja gänzlich auf einer anderen Steuerpolitik, und der Anfang ist nicht ab.

Ohne Zweifel hat diese Wendung der letzte Wahlausfall herbeigeführt. 44 Millionen Stimmen und 110 Abgeordnete der Sozialdemokratie drücken dieser Finanzreform denn doch ihre Zustimmung aus. Der freisinnige Reichstag hat die Wehrmacht, als er die beschlossenen Wehrsteuern als einen Sieg der Sozialdemokratie bezeichnet. Schmerzdurchschuß fügte er hinzu: Wer hätte das 1909 gedacht?

Am Sonnabend sollte der Abgeordnete Echeidemann noch einmal in einer murrigen Rede die Stellung seiner Fraktion zu den Wehrreformvorhaben zusammenfassen. Diese Fraktion der Sozialdemokratie ist in dem Urteil im Ernst nach ihm Gelegenheit zu einer Kritik der militärischen Wehrreform. Dort sind Personen, die nach einer Kontrollversammlung durch Beamten und Gendarmen und Ortspolizeien tätigen Widerstand geleistet haben, zu langen Zuchthausstrafen verurteilt worden. Das Urteil wurde von Echeidemann in dem Kreis seiner Wehrreformvorhaben geäußert. Die sozialdemokratische Fraktion brachte dann einen Antrag ein, daß in solchen Fällen, wenn mildernde Umstände vorliegen, ein Gefängnisstrafe erkannt werden darf. Dieser Antrag ist von allen Parteien, die konservative angenommen, als Gegenantrag eingebracht und steht am Montag als erster Punkt auf der Tagesordnung. Gibt der Reichstag nicht bündige Jafrage, daß die barbarische Wehrreform geändert wird, dann kommt der Antrag zur Annahme. Der Montag wird die Beratungen der langen Wehrreformarbeiten bringen.

Es bestanden 1912 744 Kartelle, von denen sich 717 gleich 96,99 Prozent an der Statistik beteiligten. Die 27 nichtbeteiligten Kartelle zählten 1911 zusammen 13 825 Mitglieder. Dieser verhältnismäßig geringe Ausfall beeinflusst die Ergebnisse der Statistik nur ganz unmerklich. Den Kartellen waren angeschlossen 9418 Gewerkschaften mit 2 839 571 Mitgliedern.

Im ganzen mögen etwa neun Zehntel der Gewerkschaftsmitglieder den Gewerkschaftskartellen angehören, während ein Zehntel, etwa 260 000, außerhalb der Kartellen steht.

Die Tätigkeit der Kartelle erstreckt sich auf die Förderung der Gewerkschaftsagitation der Erziehungs- und Bildungsarbeit, auf die Rechtsbeihilfe und die Förderung des Arbeiterfortschritts, auf die Herbeiführung einer guten Interessenvertretung der Arbeiter bei Wahlen zu sozialpolitischen Körperschaften und im Bedarfsfalle auf die Mitwirkung bei Unterhaltungsaktionen der Gewerkschaften.

In bezug auf die Förderung der Gewerkschaftsagitation ergibt die Statistik des Berichtsjahres leider keine allzu befriedigenden Resultate. Es wurden von den Kartellen 3288 Versammlungen veranstaltet. Mehrerenorts bestanden an 52 Orten. Die Gesamtzahl der statischen Erhebungen betrug 114, davon entfielen auf Arbeiterfortschrittsagitationen 27. Vergleicht man diese Ergebnisse mit denen früherer Jahre, so zeigt es sich, daß die Kartelle sich von ihrem ureigensten Gebiet, der Förderung der Gewerkschaftsagitation, immer mehr und mehr zurückdrängen lassen und darauf eine geringere Tätigkeit entfalten. Dagegen wurde der Lokal- und Herbergfrage erheblich gesteigerte Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurden 1912 unterhalten 29 Versammlungshäuser und 77 Gewerkschaftshäuser. Unter der Kontrolle der Kartelle stehen 849 Herbergen bei Gastwirten und 36 Kartelle haben Herbergen in eigener Regie. 1905 waren insgesamt 395 solcher Einrichtungen vorhanden, vor allem stieg die Zahl der Gewerkschaftshäuser um das Dreifache. Der hohe Wert der Gewerkschaftshäuser für die Gewerkschaften und ihre Wirksamkeit am Orte soll keineswegs unterschätzt werden. Wo es an ausreichenden Versammlungsräumen fehlt und solche auch durch Kämpfe nicht zu erlangen sind, da bleibt den Gewerkschaften schließlich nichts anderes übrig, als selbst für solche zu sorgen. Doch sollte an die Errichtung eigener Gewerkschaftshäuser mit großer Vorsicht herangegangen werden, da diese Einrichtungen hohe finanzielle Anforderungen an die Gewerkschaften stellen und die eigene Regie häufig eine Quelle zahlloser Mißverständnisse bildet, deren Austragung in Gewerkschaftskreisen der Agitation nicht förderlich ist.

Für die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kartelle kommt, soweit sie nicht aus der Agitation selbst befristet wird, die Unterhaltung von Bibliotheken und Lesezimmern, die Einrichtung von Unterrichtsreisen sowie die Einsetzung von Bildungsausschüssen und Jugendkommissionen in Betracht. Vergleichen wir auch hier, was die Kartelle auf diesem Gebiete früher leisteten und was sie heute leisten, so zeigt sich hier ein ganz eminentes Fortschritt.

Es hatten von den Gewerkschaftskartellen im Jahre

	1905	1910	1912
Gemeinsame Bibliotheken	252	496	581
Lesezimmer	39	71	98
Bildungsausschüsse	—	292	429
Jugendkommissionen	—	293	415

Die Zahl der Bibliotheken und Lesezimmer ist in diesem Zeitraum mehr als verdoppelt worden. Daneben wurde, gewissermaßen als Neuland, die Bildungsorganisation und Jugendpflege systematisch in Angriff genommen und aus dem Nichts heraus über 400 Bildungsausschüsse und Jugendkommissionen geschaffen. Ein weiterverbreitetes Netz von Institutionen der Volksbildung, zum Teil mit besoldeten Sekretären, ist heute vorhanden, und wenn die Statistik auch über die Zahl der von diesen Einrichtungen ausgehenden Veranstaltungen und Kurse keine Auskunft gibt, so ist doch an ihrer fruchtbringenden Tätigkeit nicht zu zweifeln. Schon die kampfbereiten Bemühungen und immensen Aufwendungen für die nationalpolitische Jugendfürsorge und der geistige Kampf, der gegen unsere Jugendbewegung geführt wird, lassen erkennen, wie unsere Gegner diese Wirksamkeit einschätzen.

Auf dem Gebiete der Rechtsbeihilfe und Rechtshilfe ist das Wirken der Gewerkschaftskartelle unermesslich gewachsen. Es bestanden 1912: 106 Arbeitersekretariate und 212 Anwaltsbüros. Ueber die Tätigkeit dieser Institutionen wird später in einer besonderen Statistik berichtet werden.

Für die Förderung des Arbeiterfortschritts, der ja auch die vorerwähnten Rechtshilfeanstaltungen in nicht geringem Umfange dienen, hat ein Teil der Kartelle besondere Kommissionen für die Vermittlung von Wehrverträgen an die Gewerbeinspektion, für Bekämpfung des Rotte- und Logiszwanges beim Arbeitgeber und für Bauarbeiterfortschritt eingesetzt.

Angesichts der Steigerung der Arbeiter der Kartelle auf einer Reihe von Gebieten hat sich in vielen Städten bereits die Errichtung besonderer Gewerkschaftsbüros mit besoldeten Kräften notwendig gemacht. Im Berichtsjahre waren 20 solcher Büros (1910: 18, 1905: 6) vorhanden, während in den meisten Städten die Arbeitersekretariate zugleich die Vermittlungsarbeiten der Kartelle übernehmen.

Ueber ihre Finanzlage berichten für das Jahr 1912 705 Kartelle. Die gesamten Einnahmen betragen 1 976 262 M. (1911: 1 797 248 M.), die gesamten Ausgaben 1 787 088 M. (1911: 1 600 435 M.) und die gesamten Kassenbestände 1 034 025 M. (1911: 844 851 M.). Auf den Kopf der Kartellenmitglieder entfielen im Berichtsjahre an Einnahmen 84,4 Pf. (1911: 83,1 Pf.), an Ausgaben 76,3 Pf. (1911: 74 Pf.) und an Kassenbeständen 44,2 Pf. (1911: 39,1 Pf.).

Ueber die Mitwirkung der Kartelle bei Unterhaltungsaktionen der Gewerkschaften läßt sich aus der Statistik des Berichtsjahres feststellen, daß 243 Kartelle Einnahmen aus Veranstaltungen bezogen. Die Streckunterstützung der Kartelle ist verhältnismäßig geregelt. 22 Kartelle zahlen bei Streiks und Ausparierungen Unterhaltungen aus der Kartellkasse, 213 bringen die Unterhaltungen lediglich durch Sammlungen auf, während die Wehrzahl, 471, beide Wege als zulässig erachtet.

Die regelmäßigen Kartellbeiträge schwanken zwischen 10 Pf. und 2,60 M. pro Mitglied und Jahr. Die wöchentliche Beitragsleistung ist indes wesentlich höher, da in vielen Kartellen außer den regelmäßigen Gewerkschaftsbeiträgen noch besondere Beiträge für Sekretariate und Anwaltsbüros, für Bibliothekszwecke und Bildungsbestrebungen, für Gewerkschaftshäuser, Lokale, Herbergen und sonstige Zwecke erhoben werden. Der durchschnittliche Beitragsfuß, welcher auf jedes der Kartellen angefallene Mitglied entfällt, ist in einer ständigen Steigerung begriffen. Für 1912 beträgt diese Durchschnittszahlung aller Kartelle 84,8 Pf. Mit den Ausgaben wächst die Ausgaben und dadurch die Beiträge der Kartelle, besonders die Einrichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeitersekretariaten sowie die Anstellung von Beamten wirken auf die Erhöhung der Beiträge hin.

Von den Ausgaben der Kartelle kamen im Berichtsjahre 1912 (im Vergleich zum Vorjahre 1911) auf

	1912	1911
Agitation	99 746	105 928
Achtungswort	43 033	28 342
Streik	6 490	6 264
Gewerkschaftshäuser und Versammlungshäuser	154 484	152 329
Herbergen, Arbeitersekretariate	58 569	38 770
Sekretariate, Anwaltsbüros	373 026	289 203
Bibliotheken, Lesezimmer	111 567	93 160
Streik und Ausparierungen am Ort	24 438	27 039
Streik und Ausparierungen auswärts	126 932	271 928
Vermittlungsarbeiten	235 536	206 438
Sonstige Ausgaben	534 244	379 024

Die Veranschlagung ist nur bei den Ausgaben für Agitation sowie für Streiks und Ausparierungen zu vergleichen, während bei anderen Ausgabenposten ganz erhebliche Steigerungen eingetreten sind, vor allem bei den "Sonstigen Ausgaben", die besonders auch die Aufwendungen für die Bildungsorganisation und Jugendkommissionen enthalten, sowie bei den Ausgaben für Arbeitersekretariate und Anwaltsbüros. Diese beiden Posten weisen denn auch die Gewerkschaftshäuser, Versammlungshäuser sowie Vermittlungsarbeiten aufweisen nahezu das Doppelte der gesamten Kartellausgaben. Daraus ergibt sich die Grundtendenz, daß die Gewerkschaftskartelle folgen. Sie erweitern sich immer mehr zu Organisations-, bezw. die Regelung der Lokalfrage, Rechtshilfe, Bildungsarbeit und Jugendfürsorge stützt.

— diese Angabe gilt aber für das Jahr 1897. D. H. — neuere Berechnungen (sprechen von 1 434 000 Tonnen). Von diesem Quantum entfallen an Papier und Pappe auf den Verbrauch von Zeitungen, Zeitschriften, Büchern usw. rund 40 Prozent, auf den Verbrauch in Handel und Industrie 20 Prozent, auf die Ausgabe 15 Prozent, und 25 Prozent verbräutet der Papierfabrik, die Schulen, die Verwaltungen usw. Nach Abzug des Exportes verbleiben in Deutschland 1 530 000 000 Kilogramm. Wir sehen also, daß die Papierindustrie sich zu einem nachfolgenden Faktor im Wirtschaftslieben entpuppt hat und viele andere Industriezweige, was Produktionswert betrifft, überflügelt hat. Unsere Betrachtung soll aber nicht bloß feststellen, was an Papier überhaupt verbraucht wird, sondern sie soll untersuchen, inwieweit Partei, Gewerkschaften sowie alle mit der aufstrebenden Arbeiterkraft sympathisierenden Institutionen an dem Papierverbrauch interessiert sind. Wegen wir unsere Berechnung zuerst einmal den Verbrauch der gesamten Parteipresse zugrunde, die im Jahre 1912 eine Auflage von rund 1 400 000 hatte, und berechnen wir nur 30 Gramm pro Nummer, so ergibt dies einen täglichen Verbrauch von 4200 Kilogramm, und pro Jahr, 300 Nummern gerechnet, 12 600 000 Kilogramm. Die Gewerkschaftspresse mit einer wöchentlichen Auflage von 2 688 000 Nummern, wiederum pro Nummer zu 30 Gramm gerechnet, gäbe jährlich einen Verbrauch von 4 032 200 Kilogramm; die "Neue Zeit" — Auflage 10 300, wiegt pro Nummer 50 Gramm — ergäbe einen Jahresverbrauch von 25 760 Kilogramm. "In freien Stunden" — Auflage 36 000 — benötigt pro Jahr 9000 Kilogramm. Der "Wahre Jakob" — 380 000 Auflage — 50 Gramm pro Nummer gerechnet, 494 000 Kilogramm. Die "Gleichheit" — 107 000 Auflage — müßte 138 000 Kilogramm Papier verbrauchen. Im Jahre 1912 sind 110 1/2 Millionen Flugblätter, Kalender und sonstige Proschüren seitens der Partei ausgegeben worden. Berechnet man im Durchschnitt nur 10 Gramm Gewicht, so ergibt sich hier die Summe von rund 11.000.000 Kilogramm. Rechnen wir noch den Verbrauch an Papier für die Unmasse Partei- und Gewerkschaftsmitgliedsbücher, Protokolle für Partei- und Verbandsräte, die Flugblätter der einzelnen Gewerkschaften bei der Agitation, Streiks usw., die verschiedensten Sportzeitungen, die schon eine ansehnliche Höhe in den Auflagen erreicht haben, die "Morgenzeitung", "Neue Welt", "Morgenrot", den kolossalsten Verbrauch der Genossenschaften an Allen und Papppapier, die enorme Masse Schreibpapier, Kuverts usw., die auf den Gewerkschafts- und den Parteibüros verbraucht werden, so kommt man zu dem Ergebnis, daß wir, resp. unsere Arbeiterbewegung mit nahe an 5 Prozent am Gesamtverbrauch partizipieren.

Nun hat im Mai 1913 in Dresden eine Konferenz der im deutschen Fabrikarbeiterverband organisierten Papierarbeiter stattgefunden, die ein überaus trauriges Bild dieser Arbeitergruppe entrollte: Löhne, zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, Entredung auf allen Gebieten, schlimmster Terrorismus und Belästigung der Organisation, Ueberstunden- und Sonntagarbeit. Weiter wurde auf dieser Konferenz festgestellt, daß in den Papierfabriken im Jahre 1910 an 89 000 Leute beschäftigt wurden. Auch wurde betont, daß durch Zentralisation des Papierverkaufs manche Forderungen der Arbeiter durchgesetzt werden könnten. Alles schön und gut, daß mit allen Mitteln versucht wird, die Lage dieser Arbeiter zu heben. Aber, könnte man hinzusetzen, weshalb geht man nicht dazu über und nützt seine Macht, die man hat, nicht noch besser aus? Wenn wir selbst 5 Prozent der Gesamtproduktion produzieren, was liegt dem regelmäßigen Lohn mehr wie sicher liegt. Wenn wir mit 5 Prozent an Verbrauch beteiligt sind, so sind wir auch in der Lage, bei Eigenproduktion 5 Prozent der in der Papierindustrie beschäftigten Arbeiter zu beschäftigen; diese Zahl betrüge dann 4450 Arbeiter. Dieser nicht unbedeutende Zahl wäre schon einmal in etwas geklopft. Wegen Zugehörigkeit zu ihrem Verband würden diese Kollegen schon nicht entlassen werden, und sie könnten somit eine bedeutend regere Tätigkeit unter ihren Berufskollegen entfalten; der Verband selbst könnte seinen Schwerpunkt mehr auf außerhalb unserer Eigenproduktion stehende Betriebe legen. Man könnte nun den Einwand erheben, die Papierfabrikation rentiere sich nicht. Dem sei entgegengehalten, daß das in den Papierfabriken investierte Kapital sich im Jahre 1911 zu über 10 Prozent verzinst. (Das stimmt nicht. Kollege P. verwechselt Papierindustrie mit Papierfabrikation. D. H.) Gewiß, es soll nicht verkant werden, daß der Gedanke, der Schritt zur Eigenproduktion einer reichlichen Ueberlegung bedarf. Dessenungeachtet kann und muß der Gedanke im Auge behalten, eventuell seiner Verwirklichung nähergebracht werden. Die deutsche Arbeiterbewegung wird auch noch bestehende Hindernisse zu überwinden wissen. Wir haben einen Teil der Macht auf dem Gebiet der Papierfabrikation in Händen, also suchen wir Gebrauch davon zu machen.

### Nus dem Schwarzwald.

In welcher Weise sich die Unternehmer oder deren Vertreter erlauben, die Arbeiter in jeder Weise zu bevorzugen und an den Betrieb zu fesseln, das zeigen die Zustände, die in der Holz-Zellulose- und Papierfabrik, A.-G., Neustadt i. Schw., bestehen. Infolge überaus schlechter Löhne glied der Betrieb früher einem Laubenschlag, und Neustadt war unter den "Papierern" überall bekannt. Der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, mußten die Löhne in etwas verbessert werden, wenn es überhaupt gelingen sollte, brauchbare Arbeiter am Orte zu halten. Inzwischen sind die Zustände im Betriebe noch jetzt derartig, daß man sich wundern würde, wie Arbeiter sich das bieten lassen. Die Fabrik hat eine Anzahl Wohnhäuser für die Arbeiter, die natürlich von der Leitung des Betriebes als ganz besondere Wohlfahrtsanstalt bezeichnet werden. Wie es aber in Wirklichkeit damit ausieht, das zeigt ein Blick in den Mietvertrag, wo es im § 3 heißt:

- Die Wohnung ist ohne Anklündigung sofort zu räumen, ohne daß eine Inverzugsetzung erforderlich wäre:
- 3. wenn der Mieter seine Arbeit bei der Vermieterin niederlegt;
- 4. wenn der Mieter wegen Verstöße gegen die Arbeitsordnung ohne Entlassung entlassen wird.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist es dem Arbeiter niemals möglich, irgend etwas zur Verbesserung seiner Wohnverhältnisse zu unternehmen, wenn er sich nicht schon vorher eine Wohnung verschafft hat, was aber hier meistens sehr schwierig ist; denn in der Regel mietet die Papierfabrik die leer verbleibenden Arbeiterwohnungen in der Stadt im voraus, so daß es sehr schwer fällt, eine Wohnung zu erhalten.

Das schonst aber ist die Bestimmung im § 4. Dort ist mit Schreibmaschine folgendes eingefügt:

"Erwachsene Kinder dürfen nur mit Genehmigung des Vermieters in anderen Fabriken tätig sein, andernfalls für dieselben eine monatliche Miete von vier Mark berechnet wird."

Hier ist also vertragsmäßig festgelegt, daß die erwachsene Kinder nur mit Erlaubnis der Fabrikleitung anderwärts beschäftigt werden dürfen, andernfalls erfolgt eine Strafe von pro Kopf und Jahr 48 M. So sehen diese Wohlfahrten aus! Nichts als Knechtung ist der ganze Zweck. Noch trauriger aber ist es mit der Wohnfrage bestellt. Diese erfolgt halbmonatlich, je am 4. und 10., und die Fälle sind gar nicht so selten, wo ein Arbeiter eine leere Wohlfahrtswohnung erhält, weil sein ganzer Verdienst für Abzüge draufging. Die Fabrik hat einen Naturalienladen vor dem Portierhaus eingerichtet, wo die Arbeiter ihre Waren auf Kredit holen und den Betrag dann am Zahltag in Abzug bringen lassen. Vor uns liegt eine Anzahl Zahltagbücher, wo nur noch Pfennigbeiträge zur Auszahlung kamen. Ein jüngerer Arbeiter hat in neun halbmonatlichen Zahltagen — also in circa 15 Wochen! — insgesamt 194,14 M. verbient. Es kommen in Abzug für Krankengeld 3,14 M., für Naturalien, Miete, Kopfen usw. 176,06 M., so daß in bar noch ausbezahlt wurden 14,95 M. Dabei ist ein Zahltag, wo noch 11 (elf) Pfennig in bar dem Arbeiter ausgehändigt wurden, je einer mit 26, 64, 96 Pf., das höchste ist 6,07 M. Ein erwachsener Arbeiter hat an 7 Zahltagen a 15 Tage — also in 105 Tagen! — insgesamt 290,24 M. verdient. An barem Gelde hat er erhalten 18,80 M. Ein anderer verbiente in vier Zahltagen 198,25 M.; bar auf die Hand bekam er 19,90 M., Vorfuß 2,70 M. Wieder ein anderer hatte einmal 1 (einen) Pf., ein andermal 18 Pf. in der Lohnliste, ohne daß ein Vorfuß erhoben wurde. Solche Zustände sind doch geradezu himmelschreiend! Wie denkt sich denn die Direktion die Befriedigung der armen Bediensteten? Brauchen sie keine Kleider, Schuhe und dergleichen? Da sie ihre sterbliche Hülle nicht schwarz färben dürfen, nicht mal das Weizen der Füsse erlaubt die Polizei, brauchen sie also Kleider. Wie wollen sie dieselben aber bezahlen? Wenn noch ein klein wenig soziales Empfinden bei der Betriebsleitung vorhanden ist, dann muß sie so rasch wie möglich diesen unwürdigen Zu-

**Papier-Industrie**

**Papierproduktion, Papierverbrauch und die Lage der Papierarbeiter in Deutschland.**

Von einem Kollegen wird uns geschrieben: Eine launige geahnte Steigerung hat die Herstellung und der Verbrauch an Papier im letzten Jahre erlebt. Durch fortwährende teure Beschreibungen der Papierindustrie ist die Gesamtproduktion nur etwa 130 Prozent gestiegen, die Zahl der Arbeiter hat aber in diesem Zeitraum nur um 40 Prozent zugenommen, ein Zeichen, daß die Leistung des einzelnen Arbeiters um 64 Prozent gestiegen ist. Befassen wir uns vorerst einmal mit der Jahresproduktion und in welcher Weise dieselbe Verwendung findet. Die Jahresproduktion betrug 1910 rund 1 800 000 Tonnen (die dritte Auflage des Wörterbuchs für Volkswirtschaft 1911\* spricht nur von 800 000 Tonnen.

stand abzugeben. Oder will die Fabrik oder sonst wer Geschäfte dabei machen? Anderwärts wird alles aufgegeben, um die Arbeiter von dem so schwer schädigenden Borghiem abzubringen, hier fördert eine Fabrikleitung die Pumperlei auf die schlimmste Art, sie sich denken läßt. Dann sollen die Waren zu einem erheblichen Teil noch teurer sein, als anderwärts, trotzdem sie im großen bezogen werden sollen. So kostet der fremde Spod 1,30 Mk., in Freiburg 1,04 Mk. Dann ist aber das ganze Kreditieren ein Verstoß gegen den § 115 der Gewerbeordnung, dort ist die Abgabe von Naturalien nur zu einem Selbstkostenpreis erlaubt. In der Papierfabrik Neustadt wird aber auf eine Dividende hingearbeitet. Voriges Jahr wurden 6 Prozent verteilt. Die Arbeiter, die während des Jahres weggehen, erhalten nichts. Wohl wird denselben gesagt, sie sollen zu Weihnachten ihr Büchlein einlösen, aber wer wird dies machen? Es wird gut sein, wenn sich die Behörde, besonders die Gewerbeinspektion, dieses verlappte Zeugnis einmal näher ansieht. — Auf den Jahrestag ist im ersten Teil nur das Datum und die gesamte Wohnsumme aufgeschrieben. Keine Stunden- oder Tageszahl, auch nicht, was im Alter oder Tagelohn gearbeitet wurde, jede Ueberflüssigkeit. Dies trifft besonders für die Zellulosefabrikation zu. Im Stoffleier werden die Meister gefragt, was denn verdient worden sei im Monat, oder wie die Berechnung überhaupt gefesse — sie gaben keine Antwort. Soll mit dieser Maßnahme etwas Besonderes bezweckt werden? Bei den bestehenden Löhnen ist der Arbeiter gezwungen, von der Hand in den Mund zu leben (die oben angeführten Beispiele zeigen noch schlimmeres), so daß die Lohnzahlungsperioden viel zu lang sind. Bei den heutigen teuren Zeiten — besonders in Neustadt — sollte der Arbeiter wöchentlich seinen Lohn erhalten, zum mindesten sollte die Direktion den regelmäßigen vierzehntägigen Zahltag einführen, der jetzige Zustand ist unhaltbar. Alle Sparmaßnahmen der Arbeiter kann diesen Mißstand nicht ausgleichen, und den Rat, den kürzlich ein Saalmüller einer Arbeiterin gegeben hat, die sich beschwerte, weil sie nur 12 Mark in einer Zahltagssperiode verdient hätte, sie solle nur „recht Kartoffelkuppe essen, dann langt auch“, den möchte der betreffende Herr an sich selbst einmal ausprobieren. Jubel werden noch den gesetzlichen Bestimmungen zwiher Abzüge für „Wahnenfest“ bis zu 5 Mk. vorgenommen, ob was zum Leben übrig bleibt oder nicht. — Vieles wäre noch betref des Ueberstundenwesens, der Sonntagsarbeit, zu sagen, wo die Murrerei vielfach bis zum Mittag andauert. Desgleichen werden auch Klagen geführt über die Behandlung durch den Kassenarzt, doch würde dies für heute zu weit führen. Der Arbeiterstand der Papierfabrik Neustadt aber rufen wir zu: Dies Dülben ist euer Verschulden! Die Fabrik ist Mitglied des Arbeitgeberverbandes Deutscher Papier- und Zellulosefabrikanten, sie hat sich ihrer Organisation angeschlossen, warum nicht auch ihr? Nie und nimmer werden die Verhältnisse der Arbeiter besser werden, wenn sie nicht selbst durch Vereinigung die Besserung erstreben. Der Verband der Fabrikarbeiter hat gegenwärtig 215 000 Mitglieder, diesem schließt auch an.

Wohlfahrtsplage.

In der Nähe von Hagen i. W. liegt die Papierfabrik Kabel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in Düsseldorf. Jeder verheiratete Arbeiter, der hier sein Brot verdienen will, muß auch in den Werkshäusern wohnen. Im März dieses Jahres wurde einem Arbeiter dort gelübt. Zugleich erhielt er folgendes Schreiben der Firma:

„Mit dem Ablauf der Kündigungsfrist ist auch bedingt, daß Sie die Wohnung zu dem gleichen Termin räumen. Wir erlauben Sie deshalb, die Wohnung morgen zu räumen. Wir wollen Ihnen vorläufig gegen Zahlung einer Anzahlung zur Verfügung stellen und wollen Sie sich deshalb auf dem Hauptkontor bei Herrn Andrews erkundigen, welche Wohnung Ihnen zugedacht ist. Auf jeden Fall verlangen wir, daß Sie die Wohnung unten an der Fabrik morgen verlassen.“

Der Arbeiter, der sieben lebendige Kinder hat und als Arbeitsloser wohl nicht von heute auf morgen eine andre Wohnung finden kann, ging nach dem Fabrikkontor und meinte, daß das bestehende Mietrecht doch mit der Kündigung des Arbeitsverhältnisses nichts zu tun habe. Er müsse dafür doch auch Miete bezahlen. Auf dem Kontor wurde er dann über seinen Irrtum aufklärt und ihm gesagt: „Die Ihnen überlassene billige Wohnung stellt einen Teil Ihres Arbeitsverdienstes bei uns dar und hört selbstverständlich mit dem Tage der Auflösung des Arbeitsverhältnisses auf.“

Der Arbeiter fand sich vorläufig mit diesem Bescheid ab und ging auf die natürlich erfolglose Wohnungssuche. Da er nicht ein noch aus wußte, also am nächsten Tage nicht ausging, so rief die Firma das Gericht an. Das Amtsgericht Hagen attestierte der Papierfabrik, daß sie vollkommen korrekt gehandelt habe und daß der Arbeiter sofort aus der Wohnung hinaus müsse. In der schriftlichen Begründung wurde mit erfreulicher Deutlichkeit ausgeführt:

„... Kein Arbeitgeber aber wird sich in so unglücklicher Weise binden wollen, daß erst von der Kündigung des Dienstverhältnisses ab die dreimonatige Kündigungsfrist für das Mietverhältnis laufe. Auch kein verständiger Arbeiter wird dies dem Arbeitgeber zumuten oder glauben, daß bei Uebergehung dieses Punktes beim Abschluß des Vertrages nunmehr die gesetzliche Kündigungsfrist Platz greife.“

Die erste Papierarbeiterkonferenz in Dresden hat diese unhaltbaren Zustände bereits gewürdigt, indem sie in ihrer Resolution von den gesetzlichen Körperschaften fordert: „Verbot aller Mietkontrakte, in denen die Kündigungsfrist für Fabrikwohnungen auf weniger als drei Monate bemessen ist.“ Nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ist eine unorganisierte Arbeiterchaft in Fabrikwohnungen völlig der Willkür der Unternehmer preisgegeben.

Ein glänzendes Angebot.

Die unsern Kollegen aus der Papierindustrie nicht unbekannt Papierfabrik Knudtel, Schmidt u. Co. in Neustadt a. d. S. ist immerfort eifrig auf der Suche nach eingezeichneten Arbeitskräften. Welch glänzendes Angebot sie den auf ihre Inserate nachfragenden Arbeitern macht, zeigt folgende Abschrift eines Briefes an einen Kollegen:

„Auf unser Gesuch empfangen wir Ihr Angebot und sind nicht abgeneigt, Sie einzustellen. Wir zahlen unsern Leuten im Papierfaal 27 Pfennig pro Stunde, später 28 Pfennig.“

Der Kollege hat das noble Angebot der Firma ohne Dank abgelehnt. Er meint, und nicht mit Unrecht, die Firma Knudtel, Schmidt u. Co. soll sich für ihre 27 Pf. Stundenlohn Indermittel im Warenhaus kaufen. Selbst die verlockende Aussicht, einmal ganze 28 Pf. verdienen zu können, hat ihn nicht bewegt, der Firma aus ihrer Not zu helfen. Hoffentlich finden die Angebote der Firma überall eine ähnliche Aufnahme und Bewertung. Denn es ist wirklich unbeschreiblich, im Jahre 1913, im Zeichen der allgemeinen Teuerung, einen erwachsenen, geschulten, eingezeichneten Arbeiter für 27 Pf. Stundenlohn aus einem Zipfel Deutschlands in den andern schleppen zu wollen.

Einem schweren Unfall.

Am 27. Juni der Arbeiter Schulte in der Papierfabrik von Wilhelm Müller, Roswig. Er war im Begriff, einem Mitarbeiter die Handhabung der Antreibswelle, die mit einem Kuppelungsabstellrad versehen ist, zu zeigen. Hierbei ergriß die Welle die Kleider des Sch. Er wurde von der Welle so lange im Kreise mit herumgeschleudert, bis die Kleider zerrissen waren. Der Verunglückte trug schwere Verletzungen davon, insbesondere an den Beinen, die gegen eine Wand und auf den Fußboden bei jeder Umdrehung aufschlugen. Der Unfall hätte vermieden werden können, wenn die Antreibswelle, die frei steht, mit einer Schutzvorrichtung versehen gewesen wäre. Nachdem der Unfall passiert war, wurde endlich eine Schutzvorrichtung angebracht. In diesem Betriebe fehlen, wie uns mitgeteilt wird, auch noch an andern Maschinen ausreichende Schutzvorrichtungen. Vielleicht prüft das der zuständige Fabrikinspektor einmal nach.

— Hirschberg i. Schl. Ganz liebliche Verhältnisse herrschen in der Papierfabrik Weliende. Als im vorigen Jahre die Arbeiter um eine kleine Lohnzulage ersuchten, wurde ihnen vom Direktor der Bescheid, daß er in diesem Jahre wegen der größeren Umbauten eine Regelung der Löhne nicht vornehmen könne, da er noch nicht wisse, welche Arbeiter erhalten werde. Sie sollten nur im nächsten Jahre wiederkommen, vielleicht im Juni, dann sei er auch nicht abgeneigt, einen Tarifvertrag mit den Arbeitern abzuschließen. Doch die Arbeiter sollten bald gewahrt werden, daß Versprechen und Halten bei der Direktion zwei Dinge sind. Als sie in diesem Jahre mit einer Lohnforderung an den Direktor herantraten, wurde jedes Entgegenkommen abgelehnt. Wir können es ja dem Herrn Direktor nachsagen, daß er den Arbeitern nicht gern ein paar

Wenigste Lohn mehr geben will; darum sind aber doch die Arbeiter, die höheren Lohn verlangen, noch lange keine Idioten, wie der Herr so gefällig meint. Der Herr Direktor scheint übrigens der Meinung zu sein, daß er fast künstliche Abhine zahlt; denn seiner Aussage nach haben zahlreiche Fabrikbesitzer, besonders die Erdmannsdorfer Spinnerei, bei ihm Beschwerde eingereicht, daß er zu hohe Löhne bezahle. Bevor die beschwerdehebenden Direktoren und Aktionäre in die Verlegung kommen, der spendablen Papierfabrik Weliende ihre Arbeitskraft anbieten, möchten wir ihnen doch die Löhne beraten, die da bezahlt werden. Die Arbeiter, die im Tagelohn arbeiten, erhalten 22 bis 25 Pf. pro Stunde, Gehilfen an der Papiermaschine 2,25 bis 3 Mk. pro Schicht, das heißt in 12 Stunden, oder 19 bis 25 Pf. pro Stunde. Wenn auch den letzteren Arbeitern eine kleine Prämie gewährt wird, so wozu diese oft durch hohe Strafen illusorisch gemacht. So sind in letzter Zeit Strafen von 8, 7, ja bis 22,50 Mk. über den einzelnen Arbeiter verhängt worden. Als die Arbeiter den Wunsch äußerten, am Freitagabend schon den Lohn zu erhalten, meinte der Herr Direktor, dann wäre Sonnabends ein großer Teil der Arbeiter besoffen. Derselbe Herr Direktor erklärte sich jedoch bereit, einem Teil der Arbeiter statt Lohnzulage ein Paß Funkenjuel zu spendieren. Die Direktion scheint nicht zu bedenken, daß ihre Maßnahmen auf die Arbeiterchaft durchaus nicht beruhigend wirken. Oder ist das die Direktion der Wirkung ihrer Maßnahmen auf die Arbeiter bewußt? Dann würde sie damit betonen, daß sie absichtlich einen Konflikt heraufbeschwören will, dessen Ende noch nicht abzusehen ist.

Ein Kampf in der Sonneberger Spielwaren-Industrie.

Das Heimarbeitertum in der Thüringer Spielwarenindustrie ist fast ebenso sprichwörtlich geworden, wie das Glend der schließlichen Weber. Die Heimarbeit in der Thüringer Spielwarenindustrie hat alle Folgeerscheinungen einer von einem profitierenden Verlegerum ausgehenden rückwärtigen Produktionsweise hervorgebracht: Hungerlöhne, unmenslich lange Arbeitszeit, elende Arbeits- und Wohnungsverhältnisse, Frauen- und Kinderausbeutung und — ohne in Not und Glend dahingebelebende Arbeiterklasse, die naturgemäß früher für den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken zu gewinnen ist.

Nicht viel besser als die Lage der Spielwarenarbeiter ist die Lage der von den millionenreichen Spielwarenverlegern in den Exporthäusern beschäftigten Packer, Einbinder, Einbinderinnen und Lageristen. Diese Arbeiterkategorie stand bisher in einem patriarchalischen, um nicht zu sagen knechtischen — Verhältnis zu ihren sich in politischer Beziehung freisinnig gebärdenden „Vorgesetzten“. Bei einer durchschnittlich 10 bis 10½ Stunden betragenden Arbeitszeit beziehen diese Arbeiter einen Lohn von durchschnittlich 17,28 Mk. Löhne von 24 Mk. und darüber sind außerordentlich selten, während Löhne von 14 bis 20 Mk. für ältere, verheiratete Leute die allgemeinen üblichen sind. Für Ueberstunden- und Sonntagsarbeit, die besonders in den Sommermonaten in reichem Maße verlangt wird, wird nur ein sehr geringfügiger Aufschlag bezahlt. Dabei sind die freisinnigen Verleger rüchsiglos und brutal. Wehe dem Arbeiter, der es wagt, Müßigkeit zu zeigen und Forderungen zu stellen; die Verleger fühlen sich als „Herren im Hause“. Wer nicht pariert, der fliegt — ganz gleich, ob er lange oder kurze Zeit dem Kapitalisten seine Arbeitskraft zur Verfügung gestellt hat. Daß Leute, die 20 und mehr Jahre in einem Geschäft tätig waren, wegen kleiner Rechtsforderungen brotlos gemacht werden, ist absolut keine Seltenheit; die Verleger behandeln ihre Angestellten genau so wie die Heimarbeiter: wer nicht willig ist, bekommt Stockprügel auf den Magen!

Vor einigen Wochen reichten nun die organisierten Packer, Einbinder usw., die im Transportarbeiterverband organisiert sind, einige Forderungen ein. Jetzt zeigten die sich in politischer Beziehung so radikal fortschrittlich gebärdenden Verleger sich als Scharfmacher vom reinsten Wasser und erklärten, daß sie prinzipiell jede Verhandlung mit der Organisation ablehnten. Darauf legten circa 150 Packer und Einbinder der Firmen Wolworth u. Co., Borgfeld u. Co., Döfler u. Dill und W. G. Müller die Arbeit nieder. Arbeitswillige fanden sich trotz größter Bemühungen der Verleger nur in verschwindend geringer Zahl. Es mußte darum andres Geschöß gegen die um eine geringe Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse kämpfenden Arbeiter aufgefunden werden.

Auf Betreiben einiger politischer Heißsporne — darunter auch der freisinnige Landtagsabgeordnete Kommerzienrat Craemer — kam eine Vereinigung der sonst sich einander im schärfsten Konkurrenzkampf gegenüberstehenden Verleger zustande, die sich sofort alle Aktien der großindustriellen Scharfmacher zu eigen machten. Nach dem Statut der „Vereinigung der Kaufleute“ soll diese Scharfmachervereinigung den Zweck haben, die Interessen der Verleger „allen zu weitgehender Forderungen gegenüber, gleichviel von welcher Seite sie kommen, zu vertreten“. Danach ist nicht ausgeschlossen, daß dieses neue Scharfmachergebilde auch den in Fabrikarbeiter-Verband organisierten Spielwarenarbeitern gegenüber bei der ersten Gelegenheit eine Rolle zu spielen versucht. Weiter verbietet das Statut den Mitgliedern der Vereinigung, „mit Vertretern von Verbänden Verhandlungen zu führen oder Tarife abzuschließen. Wer dieser Bestimmungen entgegenhandelt, muß eine Konventionalstrafe bezahlen, die für jeden Fall pro Kopf der Angestellten 100 Mk. beträgt.“

Ist auch diese Bestimmung nicht sonderlich ernst zu nehmen, da sie gegen die guten Sitten verstößt und deshalb die eventuell Betroffenen nicht gezwungen werden können, die Konventionalstrafe zu bezahlen, so zeigt sie doch, von welcher koalitionsfeindlichen Geist die politisch „freisinnigen“ Verleger erfüllt sind und was die Spielwarenarbeiter von ihren Kasseverwaltern zu gewärtigen haben.

Um aber zu zeigen, daß sie vor dem schärfsten Terrorismus nicht zurückzucken, beschloßen die Verleger in einer Resolution: „... daß sie, wenn bei den vom Streik betroffenen Firmen die Arbeit bis zum 5. Juni nicht wieder aufgenommen ist, dieselben entweder mit Arbeitskräften unterstützen oder das Einbinder-, Packer- und Lagerpersonal in ihren sämtlichen Geschäften außer Arbeit setzen. Die Annahme von Waren (von den Heimarbeitern. D. W.) kann in diesem Falle verweigert werden. Die Streikenden, welche bis zum 5. Juni die Arbeit nicht wieder aufgenommen haben, dürfen von andern Firmen, die der Vereinigung angehören, innerhalb dreier Monate nicht engagiert werden.“

Die Veröffentlichung dieser Resolution und des Statuts der Scharfmachervereinigung in der „Sonneberger Zeitung“ wirkte in der mit den Streikenden sympathisierenden Einwohnerschaft derart provokatorisch, daß es am 3. Juni zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Publikum und Streikbrechern kam. In der Nacht zum 4. Juni kam es dann noch zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen Publikum und Polizei, bei dem die Polizei mit der blanten Waffe auf das Publikum einhieb und die alarmierte Feuerweh mit dem Schlauch in die Menge spritzte. Daß dieses brutale Vorgehen auch Widerstand im Publikum auslöste und schließlich durch Steinwürfe einige Fenstergehänge lösten gingen, wird man begreiflich finden. Es sei aber hier konstatiert, daß nach Aussage des Sonneberger Polizeichefs „erfreulicherweise bei den Zusammenstößen keine Streikenden beteiligt waren.“ Durch die geschickten Vorgänge sah sich aber der Polizeichef doch „genötigt“, die sogenannten Aufrührerparagrapphen an die Häuser und an die Palastfasseln anschlagen zu lassen.

Am 7. Juni setzten die „freisinnigen“ Verleger, die die Anerkennung der Berufsvereine“ und die Förderung von Tarifverträgen“ in ihrem Parteiprogramm stehen haben, ihrem provogatorischen Treiben durch Veröffentlichung einer Resolution, der sie am 9. Juni die Tat folgen ließen, die Krone auf. Die Resolution lautet:

„Die Generalversammlung der Vereinigung der Kaufleute — Firmen — der Spielwaren-, Puppen- und verwandter Branchen sowie der Expeditionsgeschäfte in Sonneberg und Umgegend beschließt einstimmig, daß die Aussperrung sämtlicher Packer, Einbinder und Einbinderinnen, Einnäher und Einnäherinnen, Ueberführer, Lageristen und Expedienten sowie die Expeditionen in sämtlichen Geschäften mit Montag, den 9. Juni beginnt. Es werden deshalb sämtliche Fabrikanten, Kassierer und sonstige Hausindustrielle (unter Fabrikanten versteht man Heimarbeiter, die wiederum einige Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigen. D. W.) gebeten, vom Montag ab keinerlei Lieferung von Fertigwaren mehr zu machen, da hergelieferte Waren unter keinen Umständen angenommen werden.“

Waren der Puppen- und Spielwarenbranche dürfen weder durch Vollgeschäfte noch durch Geschäfte Verbandsmitgliedern zum Verkauf oder auf Lager gehalten werden. Waren der Firmen, die nicht der Vereinigung angehören, fallen unter die folgenden Bestimmungen.“

Die Aussperrung, die also nicht allein die Packer und Einbinder, sondern auch die Heim- und Spielwaren-Arbeiter betrifft, deren Waren ja von den Verlegern nicht mehr angenommen werden, wurde am Montag, dem 8. Juni, von 72 Firmen durchgeföhrt.

Allein die Tatsache, daß in den Sonneberger Expeditionsgeschäften seit einem Jahrzehnt die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt sind, beweist, daß die Expeditionsgeschäfte nur durch einen ungeheuren Terrorismus gezwungen wurden, die Aussperrung zur Unterstützung der Verleger mitzumachen. Und der Schlußpaß der Resolution, laut dem den Verlegern, die der Scharfmachervereinigung nicht angehören, der Versand ihrer Waren unterbunden wird, stellt eine expressoische Mörtigung in Sinne des § 153 der G.D. dar, die jeder den Staatsanwalt auf den Plan rufen würde, wenn sich die organisierten Arbeiter eines solchen Kampfmittels bedienten.

Der Zweck des Gewaltaktes war aber lediglich der, die durch die ewigen Preisdrückerien der Verleger sowie der so schwer mißhandelten Seimfabrikanten, Postierer und Spielwarenarbeiter auf die Umverbesserung ihrer Lebenslage kämpfenden Packer und Einbinder zu hegen, und diese durch die, durch die Aussperrung herausgelesene Not der ganzen Heimarbeitersbevölkerung zur Wiederaufnahme der Arbeit zu zwingen. Der saubere Plan gelang den Herren nicht. Die ausgesperrten Arbeiter sprachen in einer starkbedehnten Versammlung den Streikenden ihre volle Sympathie aus. Die gesamte Bevölkerung des Ortes aber war erregt über diesen brutalen Gewaltakt der Unternehmer. Diese Erregung hat scheinbar auch die Scharfmacher davon überzeugt, daß sie den Bogen überspannt hatten. Sie haben deshalb nach wenigen Tagen die Aussperrung wieder auf. Inzwischen leitete die Regierung Verhandlungen ein, um auch den Streik zu beenden. Diese Verhandlungen führten dann auch zu einem Resultat. Es wurden zwischen den beteiligten Betrieben und den Arbeitern Tarifverträge abgeschlossen, die den Streikenden nennenswerte Aufbesserungen der Löhne und auch sonst Vorteile bringen.

Somit haben die Verleger durch ihre Scharfmacherei das Gegenteil dessen erreicht, was sie durch ihren Gewaltakt erreichen wollten. Das selbsterstumpfte im Glend dahingebelebende Heimarbeitersproletariat wurde durch den brutalen Gewaltakt seiner Ausbeuter ausgerüttelt, und scharenweise strömte es seinen Organisationen zu, endlich erkennend, daß einzig und allein die Organisation es ist, durch die sie sich eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erkämpfen können und die ihnen in allen Lebenslagen Rückhalt, Schutz und Hilfe bietet.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen bestehen in Darmstadt (Kammfabrik Schlager u. West); Ebersdorf bei Coburg (Schamottefabrik); Hamburg (Magazinefabrik; Seifenfabrik); Kolberg; Lauenburg i. P. (Ziegelei); Marktreuth (Spartenwert „Brand“); Wöhrlheim a. M. (Zementplattenfabrik); Plau i. M. (Ziegelei); Steintin (Kaffeefurrogalfabrik, Kunstofffabrik).

Zugung nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— Breslau. Der Streik der Schwarzleder und Asphaltreue bei der Firma S. Friedberg in Breslau ist am Sonnabend, 21. Juni, beendet worden. Die Streikenden mußten sich für dieses Jahr mit sehr minimalen Zugeständnissen zufrieden geben. Aus diesem Grunde ist auch von dem Abschluß eines Tarifvertrages Abstand genommen worden. Es ist eine alte Erscheinung, daß fast alle Unternehmer, denen Forderungen unterbreitet werden, den Arbeitern einreden wollen, daß sie schon die höchsten Löhne zahlten und der Konkurrenzbetriebe wegen keinerlei weitere Zugeständnisse machen könnten. In den meisten Fällen ist es aber umgekehrt; denn die Arbeiterchaft stellt hauptsächlich dort Forderungen, wo die niedrigsten Löhne bestehen. Wir wollen hier einmal die Löhne der Firma S. Friedberg anführen: Es erhalten nach dem Streik: 1 Mann 34 Pf., 3 Mann 36 Pf., 2 Mann 37 Pf., 1 Mann 38 Pf., 3 Mann 39 Pf., 1 Mann 40 Pf., 2 Mann 41 Pf., 1 Mann 42 Pf., 1 Mann 43 Pf., 1 Mann 44 Pf., 1 Mann 45 Pf., 1 Mann 46 Pf., 2 Mann 47 Pf., 3 Mann 48 Pf.

Bei fast allen andern Firmen dieser Branche hier am Orte werden Löhne von 34 Pf. pro Stunde überhaupt nicht, sondern weit höhere Löhne gezahlt. Bei diesen andern Firmen ist es aus diesem Grunde auch noch nicht zur Arbeitsniederlegung gekommen, weil dort den Forderungen der Arbeiter immer einigermaßen wohlwollende Beachtung geschenkt wurde, was schließlich für beide Teile von Vorteil war. Von der Firma S. Friedberg kann das leider nicht gesagt werden. Hier mußten sich in den letzten Jahren die Arbeiter immer die Bewilligung auch nur eines kleinen Teiles ihrer berechtigten Forderungen erst durch Arbeitsniederlegung erzwingen. Dabei muß in Betracht gezogen werden, daß es sich hier um Arbeiter handelt, die zum größten Teil schon jahrelang bei dieser Firma tätig sind. Von gewisser Seite wird immer das alte sogenannte patriarchalische Verhältnis, was hier zwischen Arbeiter und Unternehmer bestanden haben soll, hervorgehoben. Davon wird aber doch kein Mensch jatt. Die Arbeiter verlangen es ja auch gar nicht, sie wollen weiter nichts, als einen Lohn, mit dem sie einigemmaßen imtande sind, sich und ihre Familie zu erhalten. Bei oben angeführten Löhnen muß die Frau immer noch ein Meckengeieße sein, wenn sie auch nur den dringendsten Anforderungen des Lebens gerecht werden will.

Auch bei diesem Streik ist den Arbeitern wieder recht deutlich zum Bewußtsein gekommen, daß sie vom guten Willen der Unternehmer nichts zu erwarten haben. Nur eine straffe Organisation auf der ganzen Linie vermag hier besser einzugreifen. Deshalb richten wir an alle Schwarzleder, Asphaltreue und Hilfsarbeiter die erste Mahnung, tren und setz zu ihrer Organisation zu stehen und die uns noch fernstehenden ebenfalls dem Verbande zuzuföhren, denn nur in dem Zusammenfluß liegt die Macht des einzelnen.

— Düsseldorf. Von der Firma Rhonheimer u. Glan in Düsseldorf erhalten wir folgende, ebenso eigenartige wie unverständliche „Vertichtigung“:

„In Nummer 24 Ihres geschätzten Blattes brachten Sie unter der Rubrik „Streiks und Lohnbewegungen“ einen uns betreffenden Artikel, dessen Inhalt nicht den Tatsachen entspricht.“

Auf Grund des § 11 des Reichs-Preßgesetzes ersuchen wir daher um Aufnahme folgender Vertichtigung:

Es ist unrichtig, daß unsere Arbeiterchaft sich irgend etwas bei uns „erlämpft“ hat. Wir haben lediglich dem Wunsche unserer Arbeiterchaft um schriftliche Festlegung der bis jetzt schon in gleicher Höhe bestehenden Lohnsätze entsprochen. Der angeführte Gehöhl von 2,80 Mk. pro Tag für Sortiererinnen wurde von uns schon längst gezahlt; die erwähnte Prämienzahlung für Näherinnen war schon seit Bestehen unserer Firma bei uns eingeföhrt.

Es ist ferner unrichtig, daß den Männern ein Wochenlohn von 28 Mk. zugesichert wurde; tatsächlich wurde nur schriftlich festgelegt, daß der Gehöhl für Männer auch weiterhin, wie bisher schon 4,70 Mark pro Tag betragt.

Berechtigtigen Wünschen unserer Arbeiterchaft, ob organisiert oder nicht, ist von uns jederzeit entsprochen worden, so auch in diesem Falle, in dem wir dem Wunsch um früheren Arbeitschluß an Sonnabenden bereitwillig unser Zugeständnis gaben. Dieser um eine Stunde frühere Arbeitschluß an Sonnabenden ist also die einzige Aenderung an den bisher schon bei uns bestehenden Verhältnissen. In den Tagen vor Hauptfeiertagen ist bei uns an und für sich vor der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit Schöhtilohn gemacht worden. Es ist also unrichtig, von einem Organisationserfolg zu sprechen.

Hochachtungsvoll ppa. Rhonheimer u. Glan.“

Diese Vertichtigung ist, wie schon gesagt, unverständlich. Es wird darin zunächst bestritten, daß die Arbeiterchaft sich einen Erfolg „erlämpft“ hat. Ja, wenn die Direktion der Firma Rh. u. G. unter Kompagnibehens einen Streik, viellecht gar einen solchen, bei dem Hauptgeschäftlichen mit Revolbern und Gummikugeln in Aktion treten, versteht, dann hat sie recht. Ein Kampf in diesem Sinne hat nicht stattgefunden. Es wurde eben, nach mehreren Verhandlungen, an denen zuletzt auch Vertreter unres Verbandes teilnahmen (1), eine Einigung erzielt, die einen Streik überflüssig machte. Die Vertichtigung behauptet allerdings, die jetzt tariflich festgelegten Schöhtilöhne seien früher schon bezahlt worden. Selbst wenn das vereinzelt der Fall gewesen ist, so

bedeutet eine tarifliche Festlegung der Steigerungssätze und Steigerungsperioden und damit der Zeit, in der der Höchstlohn erreicht wird, eine wesentliche Verbesserung gegenüber der willkürlichen Bemessung des Lohnes vorher. Zudem liegt der Wert des Vertrages weniger im Sinaufschließen des Höchstlohnes als im Steigern der gegenwärtigen Lohnsätze. Und die Direktion wird doch nicht etwa bestreben wollen, daß der abgeschlossene Vertrag den Arbeitern nicht nur die Sicherung, sondern den meisten, namentlich den Arbeiterinnen, auch eine Steigerung der bisherigen Lohnsätze bringt. Das ist aber der springende Punkt. Wie eigenartig die Firma "berichtigt", mag noch an einem Beispiel dargetan werden. In der Zuschrift heißt es: "Es ist ferner unrichtig, daß den Männern ein Wochenlohn von 28 M. zugesichert wurde... In dem abgeschlossenen Tarifvertrage aber heißt es: "Der Höchstlohn (für Arbeiter) muß nach 14-jähriger Tätigkeit erreicht sein, von dann an zählt die Firma die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung, der Arbeiter erhält dann wöchentlich netto 28 M. Es ist demnach wirklich nicht einzusehen, was die Berichtigung für einen Zweck haben soll. Daß die 28 M. als Anfangslohn gelten sollen, ist in der "berichtigten" Notiz nirgends gesagt, daß sie dem eingetragenen Arbeiter zugesichert werden, steht klipp und klar im Vertrag. Die Verkürzung der Arbeitszeit am Sonnabend gibt die Firma ausdrücklich zu. Was bleibt nun noch zu berichtigen? Nichts! Die Notiz in "Proletarier" ist in allen Punkten zutreffend. Nur ist sie etwas kurz und deshalb nicht vollständig. Es bliebe noch die Frage aufzuwerfen, warum die Firma H. u. E. sich gegen die sachlich wie formell einwandfreien Angaben wendet. Vielleicht gehen wir nicht fehl mit der Annahme, daß die Rücksicht auf die Anweisungen und Nachforschungen der Arbeitgeberverbände hier mitspielt. Es ist ja einem Eingemeinten längst bekannte Tatsache, daß der Terror der Schmaragdorganisationen und die Furcht vor diesem Terror in vielen Fällen die sonst leicht mögliche Einigung über Lohnfragen verhindert. Wir sehen somit wirklich keinen Grund, der die Firma H. u. E. veranlassen könnte, rücksichtlos sein zu wollen, als sie ist.

**Fürth i. B.** Lohnbewegung ohne Streit. Bei der Firma Biell, Metallpapierfabrik, G. m. b. H., wurde von der Organisation der seit 1. Juli 1910 bestehende Tarifvertrag gekündigt. Ein neuer Tarif mit nachfolgenden Verbesserungen kam auf die Dauer von drei Jahren wieder zustande. Der Anfangslohn für Arbeiter betrug bis jetzt 18 M., nach 1/2 Jahr 19 M., steigend jedes weitere Jahr um 1 M. bis zu 25 M. Von jetzt an beträgt der Anfangslohn 19 M., nach 1/2 Jahr 20 M., steigend jedes weitere Jahr um 1 M. bis zu 27,50 M. Für Arbeiterinnen betrug der Anfangslohn bis jetzt 9 M., nach 1/2 Jahr 9,50 M., steigend jedes weitere Jahr um 50 Pf. bis zu 13 M. Von jetzt an beträgt der Anfangslohn 9,50 M., nach 1/2 Jahr 10 M., steigend jedes weitere Jahr um 50 Pf. bis zu 13 M., von da an eine weitere Steigerung nach 1 Jahr um 50 Pf., dann jedes weitere Jahr um 25 Pf. bis zu 15 M. Arbeiter, die nach dem alten Tarif den Höchstlohn von 25 M. erreicht haben, steigen während der Tarifdauer um 2,50 M. pro Woche. Arbeiterinnen von 13 M. auf 15 M. Arbeiter mit noch niedrigeren Löhnen erhalten eine sofortige Lohnzulage von 1 M., Arbeiterinnen eine solche von 50 Pf.; auch für sie kommt die oben genannte Steigerung in Betracht. Sollte nach drei Jahren der Tarif nicht gekündigt werden, so tritt für die Arbeiter eine weitere Steigerung bis zu 30 M. pro Woche ein. Die Arbeitszeit wird um eine Stunde pro Woche vergrößert und es eingeteilt, daß an den Sonnabenden für Arbeiter um 1 Uhr, für Arbeiterinnen um 12 Uhr Arbeitslohn ist. Bisher betrug die Arbeitszeit 56 Stunden, von jetzt an 55 Stunden pro Woche. Für Ueberstunden werden 30 Proz. für Sonn- und Feiertagsarbeiten 50 Proz. Zuschlag pro Stunde gewährt. Eventuelle Urlaubsgelänge der Arbeiter werden, soweit angängig, in wohlwollender Weise in Erwägung gezogen. — Auch in diesem Betrieb sind wie bei den unlängst genannten Betrieben, Cohn, Schuy, Rheinisch-Westfälische Sprengstoffabrik, wo ebenfalls erhebliche Verbesserungen ohne Streit durchgeführt wurden, 100 Prozent der Arbeiterschaft organisiert. Diese Bewegung ist also ein weiterer Beweis, daß in Betrieben, wo eine starke Organisation vorhanden ist, auch bei den ungünstigsten Geschäftsverhältnissen, in denen wir uns gegenwärtig befinden, noch Verbesserungen durchgeführt werden können.

**Hamburg.** Nach zirkulärem Kampfe beschlossen am Freitag, dem 20. Juni, die Ausgesperrten der Norddeutschen Affinerie Hamburg, den Kampf zu beenden. Die Verantwortlichen für diesen Beschluß ist darin zu sehen, daß es nicht gelang, eine größere Anzahl Arbeiter, die in Folge Anerkennung der von der Firma stipulierten Arbeitsbedingungen nicht ausgesperrt wurden, zur Solidarität mit ihnen um die Erhaltung der Gesundheit kämpfenden Arbeitsbrüder zu bewegen. Durch diese Hilfe, nicht durch die von Streikbrecheragenten und den "national-gelben-vaterländischen" Arbeitsnachweiser zusammengeführten Arbeitswilligen, war der Norddeutschen Affinerie die Möglichkeit gegeben, ihren Betrieb unter jenen materiellen Opfern vor dem Einsturz zu bewahren. Da ein großer Teil der Ausgesperrten während des Kampfes anderweitig in Arbeit getreten und ein nicht minder großer Teil sowieso nicht mehr die Absicht hatte, der Norddeutschen Affinerie ihre Gesundheit zum Opfer zu bringen, so ist, alles in allem genommen, der Beschluß begründet. Ob die Leitung der Norddeutschen Affinerie und die hinter ihr stehenden Finanzmänner sich bei dem Gedanken an die unannehmlich angelegte weitergehende Gesundheitsverschöpfung in ihrem Betriebe wohl fühlen?

**Köln a. Rh.** In der chemischen Fabrik von Radermacher u. Co. in Köln standen die Arbeiter seit einigen Wochen in Verhandlungen wegen Erhöhung der Stunden- und Allortlöhne. Die Firma war einseitig genug, mit dem Vertreter der Organisation zu verhandeln und auf friedlichem Wege eine Lohnserhöhung einzutreten zu lassen. Das Ergebnis der Verhandlungen ist folgendes: Der Einstellungslohn beträgt für alle Arbeiter 45 Pf., nach dreimonatiger Beschäftigung 50 Pf. pro Stunde. Den Allortarbeitern wurde auf ihre bisherigen Allortlöhne ein Zuschlag von 5 bis 10 Prozent gewährt. Ueberstunden werden mit 25 Prozent, Nachtarbeit mit 50 Prozent vergütet. Sämtliche Erhöhungen treten unter Anwendung der Beschäftigungsdauer sofort in Kraft, so daß die Erhöhungen für die einzelnen Arbeiter 5 Pf. pro Stunde betragen. An den Arbeitern selbst wird es nur liegen, das Ertragnis zu erhalten. Aus dieser Bewegung müßte aber auch die Arbeiter der übrigen Betriebe die Lehre ziehen, daß nur durch eine starke Organisation durchgreifende Verbesserungen erzielt werden können. Deshalb seien wir den Arbeitern zu Organisatorien auch, damit ihr euch würdig an die Seite eurer Arbeitsbrüder in anderen Betrieben stellen könnt.

**Kolberg.** Die Ziegelarbeiter Kolbergs stellten in diesem Frühjahr Lohnforderungen, kamen aber hiermit bei den Ziegelherren schlecht an. In der ersten Verhandlung wollten die Herren keinen Firmin Lohnzulage bewilligen, weil der Lohn nach ihrer Meinung schon heute zu hoch sei und auf keinen Fall wollten sie Tarif-Verträge abschließen. Darauf legten am 26. Mai 127 Ziegelarbeiter die Arbeit einmütig nieder und nach einem vierwöchigen Kampf waren die Unternehmer zu Verhandlungen bereit. Es wurde auf drei Jahre ein Tarif-Vertrag abgeschlossen und die Stundenlöhne wurden sofort von 33 auf 37 Pf. erhöht. Am 1. April 1914 beträgt der Stundenlohn auf 39 Pf. und am 1. April 1915 auf 41 Pf. Die Stundenlöhne steigen von 1,30 M. pro 1000 Ziegeln im ersten Vertragsjahr auf 1,40 M. und im zweiten auf 1,45 M. Im gleichen Verhältnis sind auch sämtliche Allortzulagen gestiegen. Darauf haben die Firmen Geller u. Raab, Ziegelerei Sellnow, Mannen, Ziegelerei Schumann, Böttcher, Ziegelerei Scharlsberg und H. Schwerdtfeger, Ziegelerei Sellnow. Die Firmen Schönerod und Kestmann haben noch nicht bewilligt; hier dauert der Streit noch an. Hoffentlich gibt dieser Erfolg den Kollegen von Kolberg und Umgebung einen Ansporn, sich der Organisation anzuschließen und als treue Mitglieder zu wirken. Denn Einigkeit macht stark!

**Schwabmühl.** Der Kampf der gewerkschaftlichen Organisation. Bei der hiesigen Firma D. G. Wolf wurden früher noch sehr niedrige Löhne gezahlt. Gewerkschaftliche Arbeiter erhielten 16 bis 20 M. pro Woche. Diese Löhne waren nur zu erklären aus dem Umstand, daß die Arbeiter die ganze Woche hindurch keiner Organisation angehört hatten. In den Jahren 1911 bis 1912 hatten aber auch diese Arbeiter die Kennenwürdigkeit der Organisation erkannt und sich für alle dem Verbande der Fabrikarbeiter angeschlossen. Auf Verlangen der Kollegen wurde der Firma von der Gewerkschaft eine Forderung auf Erhöhung der Löhne, Zuschläge für Ueberstunden und Sonn- und Feiertagsarbeiten, sowie Erhöhung der Prämien unterbreitet. Die Firma erklärte sich auch sofort bereit, für die Arbeiter an der Hand der genannten Forderungen zu zahlen, bewilligte dagegen für die in der Lohnbewegung beteiligten nur durchschnittlich 30 Pf. pro Tag. Diese

Kollegen hätten mehr erhalten können, wenn sie nicht eine so ungeheure Unvorsichtigkeit an den Tag gelegt hätten, daß es dem Gauleiter nicht mehr möglich war, mehr zu erreichen. Die erzielte Lohnserhöhung beträgt 1,80 bis 3,50 M. pro Woche und Mann, ohne die geforderten Zuschläge für Ueberstunden und Sonntagsarbeiten, sowie die Prämien. Mit diesen Zuschlägen erklärten sich die Kollegen zufrieden. Hoffentlich lernt die übrige Arbeiterschaft in Schwabmühl aus diesem Erfolge, wie man zu höheren Löhnen kommt.

**Ragnit bei Tilsit.** In dem kleinen ostpreussischen Städtchen Ragnit ist seit Jahresfrist ein neues Unternehmen, eine Zellstoffabrik nebst Papierfabrik, in Betrieb genommen, das circa 300 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt. Es handelt sich um ein Werk, das mit den besten modernsten Einrichtungen versehen ist. Die Arbeiterschaft des Betriebes ist erfreulicherweise zu 95 Prozent organisiert. Wie alle vorwärts strebenden Arbeiter, drängten auch die Arbeiter dieses Betriebes zum Abschluss eines Tarifvertrages mit entsprechender Lohnregulierung. Vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands wurden die erforderlichen Schritte unternommen, ein Tarifentwurf ausgearbeitet und der Firma überreicht. Dem Geist der Zeit Rechnung tragend, stellte sich die Direktion auf den Standpunkt, daß auch die Arbeiter bei Festlegung der Löhne für ihre Arbeitskraft ein Anrecht haben, gehört zu werden. Es gelang denn auch, einen Lohnvertrag zustande zu bringen, wie er nach Lage der Verhältnisse zu schaffen möglich war. Soweit es sich um Schichtlöhne handelt, sind dieselben festgesetzt von 4 bis 4,50 M., für einzelne Stellen bis 5,50 M. Für Arbeiter unter 18 Jahren werden 3,85 M. gezahlt. Ein besonderer Wert wurde darauf gelegt, daß bei Anordnungslohnung die Prämienzahlung, welcher als frühzeitiger Ruin der besten Arbeiter betrachtet werden muß, ausgeschlossen wurde. Das ist besonders für die Arbeiter in der Papierfabrik zu sagen. In den Betrieben mit Anordnungslohnung sind Mindestverdienste von täglich 4 bis 4,50 M. festgesetzt. Bei Arbeiten in Stundenlohn sind Erhöhungen von 2 und 3 Pf. eingetretet. Arbeiterinnen erhalten bei Arbeiten in Stundenlohn 23 Pf. Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie für Arbeiten an Feiertagen werden in Höhe von 25, 50 und 100 Prozent gewährt. Der Tarif wurde auf ein Jahr vereinbart. Wenn durch diese einmütige Bewegung und beendete Bewegung auch nicht alle Härten im Arbeitsverhältnis zu beseitigen waren, so ist der Abschluß doch ein Beweis, daß eine in der Organisation zusammengeschlossene Arbeiterschaft sehr wohl in der Lage ist, zum Segen der Arbeiter und ihrer Familien zu wirken. Vergleichsweise wie die tariflich geregelten Löhne mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen derjenigen Werke, wo die Arbeiterschaft den Weg zur Organisation noch nicht gefunden hat, so spricht der Unterschied in die Augen. Der Ragniter Arbeiterschaft gebührt das Verdienst, daß sie mit bahnbrechend gewirkt hat, um die Arbeiterschaft der Papier- und Zellstoffindustrie auf den Weg zu bringen, der zu besseren Lebensbedingungen führt.

Besonders bemerkenswert war bei dieser Lohnbewegung das Verhalten der Christen. Wie überall, wo sich die Arbeiterschaft zum Vorgehen zurecht räumte, auch hier die christlichen Organisationen ihre Berräterrolle anzuwenden. In dem "Tagelohnt für Vitauen", Tilsit, erschien am 10. Juni unter Ragnit folgende Notiz:

"Ragnit, 10. Juni. (Gimpelgang.) Die hiesige Organisation der sozialistischen Gewerkschaften versucht, die nicht oder christlich organisierten Arbeiter für ihre Bestrebungen einzufangen, indem sie diesen vortreibt, sie wäre am hiesigen Platz in einen Lohnkampf eingetreten, um höhere und günstigere Arbeitsbedingungen zu erzielen. Um diesen Quertreibereien zu begegnen und Klarheit zu schaffen, setzte sich der christliche Gewerkschaftssekretär Krause, Danzig, mit mehreren hiesigen Betriebsleitern in Verbindung. Nach seinem hierüber erstatteten schriftlichen Bericht liegt die Sache so: Den Leitern der hiesigen Zellstoffabrik und des größten Eigenwerks sind bisher keinerlei Lohnforderungen überreicht. Derselben werden auf keinen Fall von der Leitung der sozialistischen Gewerkschaften entgegengenommen werden, sondern durch den aus der Arbeiterschaft gebildeten Arbeiterausschuß. Die Betriebsleitung hat nichts dagegen, daß sich die Arbeiter organisieren, sie wird aber niemals dulden, daß nicht oder christlich organisierte Arbeiter von der andern Richtung terrorisiert werden. Bei Verhandlungen über Lohnfragen wird auch die Vertretung der christlichen Gewerkschaft gehört werden. Jeder Versuch der sozialdemokratischen Richtung, Mitglieder anderer Organisationen zu terrorisieren, hat für den Betroffenen sofortige Entlassung zur Folge. Das ist eine erfreuliche Entscheidung, man kann nur wünschen, die Leiter aller großen gewerblichen Betriebe möchten diesen Standpunkt teilen. Man liegt es an unsern Arbeitern, sich dieser Freiheit und des zugesicherten Schutzes würdig zu zeigen und nicht durch gewissenlosen Vertragsbruch, wie ihn die sozialistischen Geher erleben, das Vertrauen der Arbeitgeber zu erschüttern."

Herr christlicher Gewerkschaftssekretär Krause erlitt also schriftlichen Bericht über angelegte Quertreibereien. Kurz bemerkt: Im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands organisiert kommen circa 280 in Betracht; bis 30 Kollegen sind im Deutschen Metallarbeiter- und im Heizer- und Maschinenbau-Verband organisiert. Vom christlichen Quertreiberverband haben sich wohl 2 Mitglieder in diesen Betrieb verlaufen. Weiter: Am 2. Juni überreichten Gauleiter Bolkemann, Danzig, und Geschäftsführer Göbe, Tilsit (beide Angehörte des Verbandes der Fabrikarbeiter), der Direktion der Zellstoffabrik den ausgearbeiteten Tarifentwurf. Zum 10. Juni glaubt der Christ, seine Zeit ist gekommen, um seinen schwärzen Plan an den Mann zu bringen. Dabei zieht er den Leiter der Zellstoffabrik mit hinein, indem er diesen Herrn eine Lüge verbreitet, die darin besteht, daß der ihm mitgeteilt haben soll, es seien keine Forderungen eingereicht und es würden auch keine entgegenkommen. Der Artikel Gimpelgang wurde dann in entsprechender Weise angekreidet, die Zeitung in Anreizband gepackt und der Fabrikleitung per Post überhandt.

Nebenbei ist aber der Teufel sein Spiel dabei gehabt, oder die vor- und nachgeleitete Gebete sind von dem großen Sturm, die seinerzeit herrschte, in Danzig in die Distanz gelassen worden. Das Ding klappte also nicht. Krause hatte damit vollständig daneben und kann heute froh sein, daß er keine Mitglieder noch Gimpel bei der Bewegung zu vertreten hätte. Bei jedem klaren Arbeiter müßte diese Haltung wiederum ein Beweis sein, zu welcher erbärmlichen Mitteln die Christen gezwungen werden, um ihr trübes Dajonsklammchen vor dem Erlöschen zu bewahren. Das Bedauerlichste ist nur, daß es immer noch einige Arbeiter gibt, die sich von den schwarzen Gauleitern gegen ihre Arbeitskollegen mißbräuchen lassen. Sorge darum jeder freigewerkschaftlich organisierte Arbeiter dafür, daß dieser Gimpelgang jedem christlich organisierten Arbeiter genau vor Augen geführt wird.

**Stade.** Einen schönen Erfolg erzielten unsere Kollegen mit Hilfe der Organisation in der hiesigen Holzhandlung und Dampf-Sägewerk von F. H. Gagenah-Borgholte. Bei dieser Firma bestand seit langen Jahren für die Kollegen im Betriebe die äußerst unangenehme Einrichtung, daß für die Wintermonate 4 Pf. pro Stunde weniger gezahlt wurden als in den Sommermonaten. Hierdurch entstand für die Kollegen ein recht erheblicher Lohnmangel, der nun so fühlbarer war, als andererseits die tägliche Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden im Winter verlängert wurde. Die Kollegen wußten deshalb dringend nicht nur eine allgemeine Lohnserhöhung, sondern ganz besonders die Beseitigung dieser Ungleichheit in den Sommer- und Winterlöhnen. Sie beauftragten die Verbandsleitung, der Firma eine dahingehende Forderung zu unterbreiten.

Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde ein dreijähriger Tarifvertrag vereinbart, wonach eine Erhöhung der Löhne in den Wintermonaten um 8 Pf. und in den Sommermonaten um 4 Pf. pro Stunde eintritt. Durch diese Lohnserhöhung wird im Laufe der Vertragszeit ein Einstellungslohn von 42 Pf. für Winter und Sommer geschaffen. Hoffentlich werden unsere Kollegen diesen Erfolg zu schätzen wissen und der Organisation treu bleiben, mit deren Hilfe sie diesen Erfolg erzielen konnten.

In der chemischen Fabrik für Meerprodukte und Dachpappen hatten sich unsere Kollegen, ermutigt durch die Lohnserhöhung bei der Firma F. H. Gagenah-Borgholte, ebenfalls zu einer Lohnbewegung aufgerafft, die aber für die Beschäftigten gerade keinen besonders rühmlichen Verlauf nahm. Schon gleich den nächsten Tag nach der ersten Vertrauensmänner-Sitzung wußte der Herr Direktor, was in dieser Sitzung beizulegen war, wie hoch die Forderungen formuliert waren usw. Hinzu kam, daß die Kollegen zum Teil noch recht jung, zum Teil noch gar nicht organisiert waren, und dieser Umstand war die Ursache, daß die Kollegen mit den Unorganisierten schon in Uneinigkeit gerieten, bevor sie noch in eine Lohnbewegung eintreten konnten. Daß unter solchen Umständen mit dem

kapitalkräftigen Unternehmertum keine Lohnbewegungen mit Erfolg für die Arbeiter geführt werden können, ist klar, und wenn in diesem Falle der Herr Direktor sich doch zu einer kleinen Lohnzulage herbeiließ, so doch nur deshalb, weil heute die Wunden noch schmerzen, die der zwischige Kampf im Jahre 1910 der Firma zugefügt hat. Den Arbeitern des Betriebes müßten wir aber empfehlen, aus diesen Vorläufern zu lernen, und daß man sich nicht als Feinde betrachten soll, sondern als Brüder, und Klassenengenossen, die gemeinschaftlich nur das eine Ziel im Auge haben: Eringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Das zu erreichen, bedarf es aber der Einigkeit und Geschlossenheit aller Arbeiter!

**Stettin-Frauenhof.** Zu der Notiz betr. den Boykott über die Erzeugnisse der Firma Weiß in Stettin, in der wir unter anderem auch den "Kalobion-Nährsalz-Kaffee" als Fabrikat der Firma Weiß bezeichneten, wird von der Kalobion-Nährsalz-Industrie Karl Schmeißner, Berlin-Galersee, mitgeteilt, daß jene Angaben unzutreffend seien. — Der Kalobion-Nährsalz-Kaffee wird seit jeher bawend und ausschließlich in Berlin selbst erzeugt, während die Firma Weiß nur ganz vorübergehend zu keinen Ausschlieferungen herangezogen wurde. Das Stettiner Gewerkschaftskomitee hat denn auch den Boykott über Kalobion-Nährsalz-Kaffee sofort aufgehoben.

### Verbandsnachrichten.

#### Der Verbandskalendar 1914

bringt unter anderem die Hauptresultate unsrer zuletzt aufgenommenen Lohnstatistiken in der Tapetenindustrie, der Obst-, Frucht-, Gemüse- und Fischkonservenindustrie und in der Kunstbutter-, der Papier- und der Ziegelindustrie. Dieses Material dürfte unsern Mitgliedern in der Kleinagitation gute Dienste leisten. Desgleichen die finanziellen Ergebnisse der deutschen Aktiengesellschaften insgesamt und der in unser Agitationsgebiet gehörenden. Neu ist auch der Geschichtskalendar, der über die wichtigsten Vorkommnisse innerhalb unsres Verbandes seit der Gründung berichtet.

Viele Poststellenleitungen haben die eventuell nötige Zahl der Kalender noch nicht angegeben. Es ist aber anzunehmen, daß nach Fertigstellung der Karte (das Verbandsgebiet nach Gauen im Reich, farblich) noch Bestellungen einlaufen, weshalb wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Versendung des Kalenders mit Karte nach der Reihenfolge der eingelaufenen Bestellungen erfolgt, soweit die gedruckte Anzahl der Karten reicht. Die Ortsverwaltungen wollen sich danach richten.

Der Preis des Kalenders mit Karte ist wie seither 50 Pf.

#### Dem 24. Juni an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

- Mantelburg a. S. 81,55. Heilbronn 18,50. Köln 12,40. Hamburg 12,10. Hannover 11,75. Braunschweig 9,—. Brandenburg 300,—. Sameln 230,—. Magdeburg 5126,92. Juidau 600,—. Nürnberg 300,—. Vergebort 29,—. Zeig 500,—. Vornberg 10,—. Vergebort —,50. P. 110,54. Gerswalde 322,51. Küstrin 142,70. Wallwitz 47,05. Halle a. S. 11,—.

Schlus: Montag, dem 30. Juni, mittags 12 Uhr.

F. v. Bruns, Kassierer.

#### Neue Adressen und Adressen-Änderungen.

- Gavelberg.** Gustav Bichmann, Bilsnader Straße 4. Gahr in Baden. Johann März, Meßgerstraße 2.
- Lübenscheid.** Joseph Steffens, Kelleren bei Lübenscheid.
- Katowice.** Gau 14. Peter Fuchs, Block Heimbach 50.
- Ludwigsdöller.** Engeler Chauffee 94.
- Sonneberg.** Gottfried Brandel, Erholungstraße 6, 2. Et.
- Zhann** in Elap. Jean Fuchs, Rheinvorladstraße 34.
- Weimar.** Alfred Bent, Kolplatz 10, pt., Emil Pfannschmidt, Vornberg 3, 1. Et.
- Zeig.** 1. Bevollmächtigter: Bernhard Kuhn, Aus-Zeig, Weissenfelder Straße 21, 1. Et. — Geschäftsführer: Reinhard Pfeiffer, Bureau: Donaliesstraße 12/13.

#### Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
508 282	Karl Laufer	26. 1. 95	9. 10. 11	Hannover
391 416	Otto Enger	27. 1. 78	9. 7. 05	Hildesheim
534 623	Gustav Göbe	18. 11. 96	10. 5. 12	Hamburg
502 911	Gugo Graf	8. 12. 91	5. 10. 11	Mageln
492 390	Heinrich Müller	24. 9. 54	16. 7. 11	Flensburg
465 532	Otto Wartenweiser	18. 8. 78	1. 8. 06	Flensburg
361 220	Rudolf Wehstein	10. 3. ?	7. 3. 09	Waltershausen
471 575	Jacob Stiedenrod	24. 2. 83	12. 3. 11	Frankfurt, M.
278 219	Heinrich Leidenroth	5. 6. 77	4. 8. 07	Magdeburg
433 718	Hermann Hoffmann	15. 11. 83	11. 7. 10	Stettin
418 577	August Meyer	3. 4. 85	1. 11. 01	Waltershausen
302 599	Heinrich Wulff	23. 8. 84	16. 7. 09	Riel
42. 500	Otto Wilhelm	5. 1. 64	6. 8. 10	Bitterfeld
339 172	Michael Frischmann	19. 9. 92	5. 9. 08	Regensburg
<b>Karten-Nr.</b>				
256 815	Edmund Langloß	—	14. 5. 12	Gotha
294 470	Emil Riensis	22. 6. 89	16. 8. 12	Brunsbüttel-loog
305 029	Johann Herrmanns	4. 11. 83	17. 11. 12	Rüppertieg
321 598	Reinhold Schneider	23. 1. 94	1. 2. 13	Ohlau
311 569	Wilhelm Neumann	30. 8. 91	11. 1. 13	Breslau
286 156	Oskar Viola	12. 10. 83	9. 1. 13	Wlogou
289 495	Willy Fiebler	22. 4. 98	13. 9. 12	Mageln, D.

#### Ausgeschloffen

wurde das Mitglied der Zahlstelle **Hamburg.** D. Schröper, Buch-Nr. 400 094.

#### Aufforderung.

Das Mitgliedsbuch für Heinrich Semmler ist gefunden und kann unter Vorlegung ausreichender Legitimation vom Vorstand abgefordert werden.

#### Inserate.

# Männliche Personen

## jeden Berufs

können ohne ärztliche Untersuchung in die

# Meißner Zuschußkasse

eintreten. Begründer 1873 und auch unter dem Privatverwaltergesetz zugelassen. Eintritt vom 14. bis 43. Lebensjahre. Krankengeld wird bezogen voll und 13 Wochen halb gewährt. Mitgliederzahl ca. 40 000. Verwaltungsvermögen 650. Reservefonds über 500 000 Mark. Keine Agenten usw., sondern nur Selbstverwaltung durch die Mitglieder. Nähere Auskunft durch die

### Hauptverwaltung der Meißner Zuschußkasse

12.-41 Meißner i. Sa., Martinstraße 2, 2. Et.

## Chemische Industrie

### Die chemische Industrie Preußens im Jahre 1912.

Der Aufschwung der chemischen Industrie Deutschlands spiegelt sich nicht nur in den Gewinnziffern des Jahres 1912, sondern auch in den Jahresberichten der preussischen Gewerbeämter wider. Die Zunahme der Zahl der revisionspflichtigen Betriebe und Arbeiter gestaltete sich im Jahre 1912 folgendermaßen:

Jahr	Betriebe	Arbeiter	Arbeiterinnen	Jugendliche	Kinder	Arbeiter überhaupt
1912	1625	87 264	13 578	4907	96	106 785
1911	1566	81 843	12 105	4366	39	98 343

Mithin mehr oder weniger:  
+ 59 + 5 421 + 1 473 + 541 - 3 + 7 442

Die Zahl der Betriebe wuchs um 59 oder 3,2 Prozent, die Zahl der Beschäftigten aber um 7442 oder 7,6 Prozent. Unverkennbar zeigt sich auch in der chemischen Industrie das Bestreben, die etwas teurere Arbeit erwachsener männlicher Arbeiter durch die billige Arbeitskraft weiblicher und jugendlicher Personen zu ersetzen. So nahm die Zahl der erwachsenen Arbeiter durchschnittlich um nur 4,2 Prozent, die Zahl der Arbeiterinnen und jugendlichen Personen aber um 12,2 resp. 12,5 Prozent zu. Die Zahl der beschäftigten Kinder nahm erfreulicherweise um 8 Proz. ab. Wenn diese Abnahme in beschleunigtem Tempo wächst, so wird die Zeit, wo Kinder in der chemischen Industrie beschäftigt wurden, halb der Vergangenheit angehören.

Zur Kontrolle über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze sind Revisionen der Betriebe unerlässlich. Je häufiger und gründlicher diese vorgenommen werden, desto besser gewöhnen sich die Unternehmer an die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen. Leider kann von ausreichenden und gründlichen Revisionen in Preußen nicht die Rede sein, weil ein Mangel an Gewerbeaufsichtsbeamten besteht und vor allem, weil Arbeiter in der Gewerbeaufsicht fehlen. Für die Jahre 1911 und 1912 ergeben sich über die Zahl der vorgenommenen Revisionen und der von der Revision erfaßten Betriebe und Arbeiter folgende Zahlen:

Jahr	Revisionen	Revidierte Betriebe	Arbeiterzahl in revidierten Betrieben
1912	2739	1254	100 317
1911	2574	1206	93 796

Revidiert wurden 1911 74 Prozent der Betriebe und 94,7 Prozent der Arbeiter, 1912 hingegen 77 Prozent der Betriebe und 94,8 Prozent der Arbeiter. Demnach wurde eine ganze Anzahl besonders kleinerer Betriebe überhaupt nicht revidiert. Diese Tatsache ist um so bedauerlicher, als gerade in kleineren Betrieben sich in der Regel verhältnismäßig mehr Mängel infolge veralteter Arbeitsweise und übertriebener Sparsamkeit finden, als in den Groß- und Maschinenbetrieben.

Bei den Revisionen wurde eine ganze Anzahl von Zuwiderhandlungen gegen die Arbeiterschutzgesetze ermittelt. Gegen den Schutz jugendlicher Arbeiter wurden 1911 in 21 Betrieben 34 Verstöße ermittelt, die 45 Personen betrafen. 1912 wurden hingegen in 41 Betrieben 47 Zuwiderhandlungen an 32 Personen festgestellt. Verstöße gegen die Bestimmungen der Arbeiterinnen wurden in 37 Betrieben ermittelt. Nur in 4 Fällen erfolgten Bestrafungen der verantwortlichen Betriebsleiter.

Von dem Rechte der Gewährung von Ueberarbeit für Arbeiterinnen machen die Behörden immer noch zu ausgiebig Gebrauch. So leisteten im Jahre 1911 2032 Arbeiterinnen in 28 Betrieben 31 498 Ueberstunden, 1912 hingegen wurden in 29 Betrieben für 2153 Arbeiterinnen 29 973 Ueberstunden genehmigt.

Die Gewerbeordnung sieht für eine ganze Anzahl chemischer Betriebe bezüglich der Sonntagsruhe besondere Ausnahmeregelungen vor. Dieser Vergünstigung kann sich im gleichen Maßstabe keine andre Industrie rühmen. Trotzdem wird noch Sonntagsarbeit, und zwar in rapid steigendem Umfange, von den Behörden genehmigt. Ein Bild über die Steigerung genehmigter Sonntagsarbeit geben nachfolgende Zahlen:

Jahr	Zahl der Betriebe mit bewilligter Sonntagsarbeit	Darin beschäftigte Arbeiter überhaupt	Mit Sonntagsarbeit beschäftigte Arbeiter	Sonntagsarbeit wurde geleistet an Sonntagen	Zahl der Ueberstunden
1912	45	13 617	2604	83	30 874
1911	31	10 870	1470	79	26 014
1910	18	7 710	671	26	5 684

Wurden 1910 immerhin noch 22 Prozent der Anträge auf Bewilligung von Sonntagsarbeit zurückgewiesen, so sank die Zahl der Zurückweisungen 1911 auf 16 und 1912 auf 15 Prozent. Auf Grund der vorliegenden Zahlen halten wir es für dringend erforderlich, daß der Minister für Handel und Gewerbe einmal Veranlassung nimmt, die ihm unterstellten Gewerbeämter dahingehend anzuweisen, daß sie von dem Rechte der Bewilligung von Sonntagsarbeit in der chemischen Industrie nur in ganz besonders dringenden Fällen Gebrauch zu machen haben.

### Unfälle durch Explosionen.

Nach Besprechung des allgemein statistischen Materials erweist sich ein Eingehen auf einzelne Unfälle und Gewerbeverletzungen als notwendig. Bei der Fabrication des Knallquecksilbers ereignete sich nach dem Berichte des Merseburger Aufsichtsbeamten eine Explosion. Ein Arbeiter, der mit dem Sieben betraut war, wurde in dem Moment getötet, als er damit beschäftigt war, das gefüllte Material aus dem Siebe zu entfernen. Durch den Unfall wurde die Firma veranlaßt, eine Vorrichtung zur Einführung zu bringen, die eine selbsttätige Entleerung der Siebe ermöglicht, so daß der Arbeiter nur mit den leeren Sieben in Berührung kommt. Das Knallquecksilber, das zur Füllung von Röhren verwendet wird, hat in einer Sprengkapsel der Aufsichtsbetriebsstelle weitere Unfälle herbeigeführt. Durch eine Explosion von Röhren im Packraum einer Sprengkapsel wurden 3 Arbeiterinnen getötet. Der Bericht vermerkt hierzu: „In dem Packraum werden die fertigen Röhrenbehälter, die sich in einem mit Lederboden versehenen hölzernen Behälter befinden, teils mit der Hand, teils unter Benutzung eines besonderen trichterartigen Apparates in Blechboxen gefüllt. Diese Arbeit des Einfüllens suchen sich die Arbeiterinnen vielfach zu erleichtern, indem sie durch ein Schütteln des Behälters bewirken, daß die Röhren sich aufrecht stellen mit der Öffnung nach oben. In dieser Stellung können sie dann bequem gefüllt werden. Ob im vorliegenden Falle dieses Schütteln, das im übrigen streng verboten ist, den Anlaß zur Explosion gegeben hat, oder ob eine Arbeiterin auf eine zu Boden gefallene Sprengkapsel getreten hat, konnte nicht ermittelt werden. Schätzungsweise betrug die Menge des explodierten Knallquecksilbers 4 Kilogramm. Die Wirkung der Explosion war hauptsächlich nach oben gerichtet; die Fernwirkung war nur gering. Auf Grund der hier gemachten Erfahrungen wird in Zukunft verlangt werden, daß in den Packhäusern die Arbeiterinnen nur einzeln in besonderen Räumen beschäftigt werden, die durch genügend starke Eisenbetonwände voneinander getrennt sind.“

Nach dieser Schilderung wird der Anschein erweckt, als ob die Arbeiterinnen verbotswidrig gehandelt hätten. Wertvoller wäre es gewesen, wenn der Beamte mitgeteilt hätte, ob die Arbeiterinnen im Auftrage beschäftigt worden sind. Nur unter Mitteilung der Art der Entlohnung läßt sich eine Erklärung für das angeblich verbotswidrige Schütteln des Behälters finden. Schlimm genug ist es, daß durch die Explosion drei Arbeiterinnen ihr Leben einbüßten. Schuld daran ist der mangelhafte Ausbau der Unfallverhütungsvorrichtungen, welche die Beschäftigung von drei Personen in einem Packraum zulassen. Wenn der Beamte auf Grund des vorgekommenen Unglücks eine Verschärfung des Arbeiterschutzes dergestalt fordert, daß in Zukunft nur eine Person in einem Raum arbeiten darf, so müge er aber auch zugleich dahin wirken, daß die Entlohnungsmethode nicht Anlaß zur Hast bei der Arbeit gibt, die naturgemäß Unfälle zur Folge haben würde. Ein weiteres Unglück, verursacht durch Explosion der trockenen Zündpille einer Zündhütchenfabrik im Aufsichtsbereich Urzt, führte die Verletzung von drei Personen herbei. Eine Arbeiterin verlor dabei ein Auge. Die Ursachen der Explosion konnten nicht ermittelt werden. Auch in diesem Falle wäre sicher nur eine Person berlegt worden, wenn die Vorschrift so lauten würde, daß immer nur eine Arbeiterin in einem Arbeitsraum beschäftigt werden dürfte.

### Mängel in der Chloralkaliumfabrik in Ronnenberg.

Die Betriebsleitung der Chloralkaliumfabrik Ronnenberg scheint der Meinung zu sein, daß für die in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter alles das unnötig sei, was sonst Kulturmenschen zur Sanberhaltung ihres Körpers bedürfen. Es wäre sonst unverständlich, daß die Wünsche der Arbeiter auf Beschaffung besserer oder noch nicht vorhandener hygienischer Einrichtungen unberücksichtigt bleiben. Es ist der Direktion schriftlich mitgeteilt, daß die Wascheinrichtung recht mangelhaft und zum Teil völlig unbrauchbar ist. Die Waschung von Handtüchern und Seife hält die Betriebsleitung anscheinend für überflüssig. Da der Behälter zum Waschen des Arbeitszeuges zu klein ist, müssen die Arbeiter die Waschen hierzu mitbenutzen. Die Wascheinrichtung leidet vielfach an Wassermangel, weil die Leitung nicht immer intakt ist. Ist die Betriebsleitung der Meinung, daß man auch ein „trockenes“ Wasserbad nehmen kann? Der Speiseraum, der für die Zahl der Arbeiter ohnehin zu klein ist und in den es bei Regenwetter infolge ungewöhnlich angebrachter Ventilationsvorrichtung hineinregnet, muß auch gleichzeitig als Trockenraum für das Arbeitszeug dienen. Ob in dem Räume die Luft eine ebenso angenehme ist, wie in den Kontorräumen? Die Direktion ist auch darauf aufmerksam gemacht worden, daß es in dem Betriebe vielfach an den nötigen Schutzeinrichtungen fehlt. Statt nun diesen Mängel abzuwehren, läßt man die Mitteilungen unbeachtet, und es bleibt alles beim alten. So fehlen in der Sulfatfabrik Laufsteg auf den Kastenrändern und über den Röhren. Wahrscheinlich hält man solche für überflüssig, weil bisher sich ein entsetzlicher Unfall noch nicht ereignet hat, obgleich schon mehrfach Arbeiter heruntergefallen sind. Beiläufig sei ein Arbeiter, wenn er herunterfällt, so erhält er vom Meister oder einer sonst die Aufsicht führenden Person die Antwort, daß das — der Alkohol verschuldet habe. Nach Auffassung gewisser Leute müssen die Arbeiter also bei allen Unfällen betrunken gewesen sein. Die Arbeiter können daran sehen, wie man sie einschätzt. Es ist das die Folge der Kriegererei und Schmarogerei verschiedener Arbeiter.

Der Weg zur Sulfatfabrik führt durch das Kühlhaus, da der Durchgang durch das Kesselhaus verboten ist. Der Gang im Kühlhaus, den die Arbeiter passieren müssen, um in die Sulfatfabrik zu gelangen, ist 1,35 Meter breit. In dem Gange liegt ein Schmalspurgleis, auf dem meistens Kühlhandwagen stehen, die eine Kastenbreite von circa 70 Zentimeter haben, so daß der Gang dann nur noch eine passierbare Breite von 75 Zentimeter hat. Für einen normalen Menschen allerdings breit genug. Die Arbeiter des Ronnenberger Werkes sind, soweit uns bekannt, nicht so wohl genährt, daß sie diesen Gang nicht bequem passieren könnten, aber um die Bequemlichkeit der Arbeiter ist man nicht sehr besorgt. So liegt denn auch in dem Gange eine Abflußrinne, die circa 20 Zentimeter in den Gang hineinragt und wodurch das Passieren des Ganges gefährlich wird, zumal oft noch andre Gegenstände darin liegen. Es sind denn auch schon verschiedentlich Personen in dem Gange zu Unfall gekommen und längere Zeit arbeitsunfähig gewesen. Ob diese Unfälle zur Anzeige gebracht sind, entzieht sich unserer Kenntnis. Wie immerlich, kam vor einiger Zeit ein Arbeiter am Fußstuhle zu Unfall. Der Unfall hätte vielleicht verhindert oder der Schaden, den der Arbeiter erlitten, gemildert werden können, wenn eine Fangvorrichtung vorhanden gewesen wäre. Auch nach dem Unfall ist eine solche nicht angebracht worden, sie fehlt bis heute noch. Vielleicht sieht sich die zuständige Behörde den Betrieb einmal etwas genauer an. Es ist möglich, daß dann die Betriebsleitung etwas achtsamer wird.

Nun beschäftigt die Chloralkaliumfabrik aber auch noch einen Meister Thiem oder Thieme. Man ist von manchem der sogenannten Meister allerlei gewohnt. Aber die Klagen über Th. lassen erkennen, daß der Herr in puncto Behandlung der Arbeiter eine Sonderstellung einnimmt. Die Redensarten, die Th. den Arbeitern an den Kopf wirft, sollten doch mal den einen oder andern Arbeiter veranlassen, Verleumdungslage anzufordern, damit mal vor Gericht die Umgangsformen des Th. die richtige Würdigung finden. Th. soll aber auch den jugendlichen Arbeitern gegenüber eine sehr lose Hand haben. Vielleicht stellt mal der Vater eines der jugendlichen Arbeiter Strafanzug. Oder sind die Eltern der betr. Arbeiter der Meinung, daß das Herumhocken ihrer Kinder ohne weiteres zu einem günstigen Arbeitsverhältnis gehört? Aufhören werden diese Zustände erst dann, wenn sämtliche Arbeiter des Betriebes sich ihrer Organisation angeschlossen haben werden. Vor dieser müssen nicht nur die Nachgelüste der Betriebsleitung, sondern sogar die des Herrn Th. haltmachen.

### Verbandsvereine der Elberfelder Farbwerkarbeiter.

In den Elberfelder Farbwerken in Leberhausen nimmt die Vereinsvereine einen Umfang an, der uns lächerlich grenzt. Die neueren Erscheinungen sind Fachabteilungsgründungen. Wir haben bereits berichtet, daß solche für die Elektrotechniker, Seiler, Buchbinder und Buchdrucker gegründet wurden. Die neuesten Gründungen sind: „Verein der Holzarbeiter“ und „Verein Schneefläure“. Matürlich fehlt allen Vereinen die Selbstständigkeit. Die Zusammenkunft der Vorstände erfolgt jeweils so, daß ein Betriebsführer als erster Vorsitzender fungiert, als zweiter Vorsitzender entweder ein Aufseher oder Meister, als Schriftführer und Kassierer gewöhnlich Vorarbeiter, und nur als Beisitzer kommen Arbeiter in Betracht. Es ist natürlich ausgeschlossen, daß diese Gebilde die Interessen ihrer Mitglieder wirksam vertreten können. Wie immer erblicken sie eine ihrer Hauptaufgaben in der Pflege des Quisberg-Dyzantismus. So ernannte der „Sapphische Verein“ Herrn Duisberg als Ehrenmitglied. Wenn die Vereinsvereine so weiter geht, können wir den Fall erleben, daß schließlich mehr Vereine als beschäftigte Personen vorhanden sind. Uebrigens wäre die Gründung eines Vereins der Elberfelder Farbwerkbirektoren und der Farbwerkalternäre angebracht.

## Die Kohlenoxydgasvergiftung — ein Teufelswerk?

Eine ausführlichere Schilderung einer Kohlenoxydvergiftung gibt der römische Kaiser Sulpianus Apollonius, der von 361 bis 363 n. Chr. regierte. Er berichtet von einem sehr kalten Winter und fährt dann fort: „Obwohl nun die meisten Wohnungen durch Kamine erwärmt werden können, und auch die meiste hierzu ganz gut eingerichtet war, ließ ich dennoch mein Schlafzimmer nicht heizen, da ich wenig empfindlich bin und mich weiter abhärten wollte; als aber der Winter anhielt und immer härter wurde, da wachte ich nicht mehr zu heizen, aus Scham, die in den Mauern enthaltene Feuchtigkeit möchte in Fluß geraten, vielmehr ließ ich mich nur ein ausbrennendes Feuer mit wenigen glühenden Kohlen in das Zimmer bringen. So wenige es jedoch waren, so lockten sie doch aus dem Mauerwerk eine solche Menge Ausdünstungen hervor, daß ich den Kopf wie eingenommen fühlte, schlaftrunken wurde, zu erlösen fürchtete, und mich aus dem Zimmer hinaustragen lassen mußte: die Verze rieten mir ein Brechmittel an und als ich der erst vor kurzem genossenen Speise ledig war, besserte sich mein Befinden, ich hatte eine ruhige Nacht und konnte am nächsten Tage wieder meine volle Arbeit leisten.“ Auch hier findet sich die Auffassung, daß aus dem Mauerwerk die Schädigungen kommen.

Zu der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts beobachtete Marcus Donatus zum ersten Male die eigenartige Hautfärbung bei Kohlenoxydgasvergiftungen, die eine Wirkung der Kohlenoxydhämoglobinbildung und des in den erweiterten Gefäßen fließenden, hellroten Kohlenoxydhämoglobins ist. Im 17. Jahrhundert erkannte der Arzt Borelli (1608 bis 1697), daß die Vergiftungserscheinungen nicht den feuchten Wänden, sondern dem Dunst der Kohlenbeden allein zuzuschreiben sind. 1679 erschien eine Schrift von Friedrich Stahl, die die Verbrennungserscheinungen des Kohlenoxyds erkennen läßt. Er schreibt:

„Die Zufälle, . . . welche von den Ausdünstungen der beinahe ausgebrannten Holz entstehen, sind hauptsächlich in den kalteren Gemüthsgegenden bekannt. Wenn dajelbst die Stuben zum Exempel mit Birkenholze geheizet sind und dieses Holz in Kohlen zu zerfallen anfanget, da es dann eine kurze, niedrige, nur auf der Oberfläche der Kohle schwebende, blaue Flamme machet, bey diesen Um-

ständen des brennenden Holzes aber der Ofen zugemacht wird: so bringen diese Ausdünstungen durch die allerfeinsten Röhren des Gemach, und werden die Einwohner plötzlich mit schwindelhaften Zufällen befallen, welche zu den vorgemeldeten nach schwereren Anstößen ausfallen. . . Schwindel des Hauptes, erstickende Beklemmung der Brust, ja gar Schlag und Stief-Flüsse. . .), wo nicht das Zimmer bey Zeiten aufgeschert und der Ofen geöffnet wird, damit solche Dämpfe wieder zerstreuet werden können.“

Im Jahre 1715 hatten sich am heiligen Abend ein Student und zwei Bauern in ein nahe bei Jena gelegenes Weinbergshäuschen begeben, um nach Schätzen zu graben. Sie hatten, da es kalt war, ein offenes Holzofenfeuer gemacht. Die zwei Bauern gingen an den Kohlenoxydgasgen zuzunehmen, der Student wurde bewußlos aufgefunden. Die Behörde ordnete die Bewachung der Toten an. Auch die drei Wächter, die zurückgelassen wurden, bedienten sich aus Unkenntnis des Holzofenfeuers bei geschlossener Thür. Gläubten sie doch, daß nicht die Kohlendämpfe, sondern der Teufel die Bauern getödtet habe, weil sie ihn wahrscheinlich bei der Grabarbeit beschworen hätten. Von den Wächtern starb einer, die andern wurden bewußlos aufgefunden. Da nun nach Meinung der Behörde auch die Wächter, die doch sicher den Teufel nicht beschworen hatten, zu Schaden kamen, so entstanden Zweifel an der Tätigkeit des Teufels. Es wurde der für die damalige Zeit berühmte Arzt Friedrich Hoffmann (1668—1739), der Erfinder der Hoffmannskropfen, um ein Gutachten angegangen. Er gab einen geschichtlichen Ueberblick über die bereits bekannten Vergiftungen durch „Kohlenoxyd“ resp. „schweißlichen“ Dämpfe, die sich nun bei mangelndem Luftzutritt bilden. Vor allem bestirbt er, daß der Teufel seine Hand im Spiele habe und gab Regeln zur Verhütung von Vergiftungen sowie zur Rettung Vergifteter.

Wenn Hoffmann in seinem Gutachten die Wirkungen des Kohlenoxyds mit denjenigen der Kohlenäure in einem Topf wirft und von „schweißlichen“ Dämpfen spricht, so ist das bei dem Stande damaliger Forschungen nicht weiter verwunderlich. So verwies er auf die Hundsgrotte bei Neapel und auf eine Höhle bei Schwabach, worin Hunde erstickten, während dem Menschen, der seine Umgebungsluft aus höherliegenden Luftschichten entnimmt, nichts passiert. Er erkennt auch richtig, daß „ein solcher subtiler Dampf“ durch die Lungen ins Blut dringt. „Wenn man solche erstickt, die von eingeflogenen Schwaden gestorben sind, so findet man ordinär die rechte Herzkammer gar sehr ausgefüllt und mit vielem Blut angefüllt. Die Arterien im Haupte sind ebenfalls mit Blut und Wind

überfüllt und übermäßig angefüllt, die Gedärme meist ausgezehnt und der Stuhlgang fortgegangen.“

Ueber die Ursachen des Gespenstersehens der Veretteten und die auf der Haut entstehenden Flecken urteilt er folgendermaßen:

„Die Phantasmata aber oder Gespenster, davon die annoch lebende gemeldet, sind teils der Furcht und Schrecken, teils, wie gesagt, der Störung des Gehirnes im Haupte zuzuschreiben. Wie denn gleichfalls auch die Striemen und Flecken am Leibe der plötzlichen Störung in den Aehren beizumessen ist, und gemeinlich angetroffen werden.“

Und weiter: „Ich will hierbei nur das Exempel der Bergleute anführen, welche den Schwaden eingeatmet haben, und durch zeitige Hilfe von der Erstickung errettet werden. Fraget man sie um ihren Zustand, so wissen sie nicht, wie ihnen recht geschähe sei; sagen, es wäre ihnen vorgekommen, wie wenn ein schwarzer Mann oder Hund sie über einen Haufen geworfen und sich ihnen auf die Brust gelegt hätte (welches man das Berggespenste oder den Berggeist nennet, da doch andre, so in der Nähe mit arbeiten, bei dergleichen Gelegenheit nichts gesehen oder gehört haben). Indessen haben sie meistens die und dort am Leibe, meistens an der Brust oder äußerlichen Gliedmaßen, von dem störenden Geblüte eilliche Flecken, die in Geschwülst, Geschwüre, auch wohl gar kalten Brand zu gehen pflegen.“

Von den früher gebräuchlichen Rettungsmitteln, die bei vergifteten Personen angewandt wurden, gibt Hoffmann einige an. So wurde ein Student noch rechtzeitig dadurch gerettet, daß ihm der „Reibitus die Haut am Hintertheile des Hauptes mit einem glühenden Eisen durchbrennen“ ließ. Diese Pferdekur hat allerdings, wie wir heute beurteilen können, an allerwenigsten zum Erfolg beigetragen. Besser ist schon das Mittel des Abdrückens, das vor 100 Jahren das Allheilungsmittel war und heute noch in solchen Fällen angewandt wird. Die Vergifteten sollen in Mund und Nase Weingeist eingeatmet bekommen, und falls noch keine Besserung eintritt, „so nehme man einen Blasbalg zur Hand und treibe ihnen die Luft vorsichtig zum Munde oder zur Nase hinein, welches Mittel nicht allein die schweren Dämpfe tege machet und austreibt, sondern auch dem Herzen und der Lunge wiederum zur Bewegung verhilft.“

Das Gutachten, das noch eine Reihe gute Rathschläge zur Vorbeugung von Vergiftungen enthält, sollte nicht unangelesen bleiben. Die Widerlegung, die sich höchst originell gestaltet, will dem Teufel die von Gott verleihtene Gewalt über die Gottlosen wieder zusprechen.

Zur Abwechslung könnte ja einmal für diesen Verein ein Arbeiter zum Ehrenmitglied und Vorstehenden ernannt werden. Die Parität wäre dann wenigstens nach außen hin gewahrt.

Die Gelben der D. A. S. F.

Ein Arbeiter der D. A. S. F., der seit dem 14. Lebensjahre dort beschäftigt war und heute im 20. Jahre steht, ist schon längere Zeit krank. Sein körperlicher Zustand ist gerade nicht der beste. Kürzlich wurde ihm mitgeteilt, daß er entlassen sei. Die Eltern des Arbeiters unternahmen Schritte, um dem Erkrankten eine geeignete Stellung im Fabrikbetriebe zu verschaffen. Sie wandten sich an den Aufseher Mag. Er ließ den Erkrankten zu sich kommen und erklärte ihm, daß er ihn infolge seines Zustandes nicht beschäftigen könnte. Doch möge er einmal den Vorstehenden des Werkvereins um leichtere Arbeit ersuchen. Als der Arbeiter auf Vorschlag erklärte, kein Mitglied des Werkvereins zu sein, gab ihm der Aufseher zu verstehen, daß dann wohl die Rücksprache mit dem Werkvereinsvorstehenden zwecklos sein würde. So weit ist es also gekommen, daß erkrankte Arbeiter der Anilinfabrik auf die Straße gesetzt werden. Für eine allenfallsige Weiterbeschäftigung bei zweckentsprechender Arbeit ist unter Umständen nicht das Geringste des Arztes maßgebend, sondern die Mitgliedschaft im Werkverein. Terrorismus ist das natürlich nicht.

Die Gelben der D. A. S. F. sollen übrigens nunmehr auch zur höheren Beitragsleistung herangezogen werden. Der Vorläufer des gelben Werkvereins, die Sterbeunterstützungskasse der Arbeiter der D. A. S. F., soll angeblich weiter ausgebaut werden. Der Jahresbeitrag wird von einer auf zwei Mark erhöht. Ueber die Leistungen ist noch nichts bekannt geworden. Die Direktion und die Macher der gelben Bewegung hoffen jedoch, daß in Zukunft die Mitglieder sich einen größeren Teil der Unterhaltungskosten des Werkvereins abknöpfen lassen werden, damit der jährliche Zuschuß der Fabrik verkleinert werden kann. Es geht doch nichts über den Hybrisismus, mit dem der Kapitalismus seine Zwecke verfolgt.

Mißstände in der Sprengstofffabrik in Köppersteg.

Schon längere Zeit ist es her, daß die Vorkommnisse in der Rheinischen Sprengstofffabrik in Köppersteg ziemlich viel Staub aufgewirbelt haben. Es wird überall mit Verwunderung darüber gesprochen, daß weder von der Firma noch von den andern maßgebenden Instanzen Wandel geschaffen wurde. Daran ändert auch die Befestigung der allergrößten Mißstände nichts. Ob der Umstand hieran die Schuld trägt, daß die Fabrik so schön verstreut im Eisholz liegt und deshalb, wie ein verzaubertes Schloß mit dem schlafenden Dornröschen, um hundert Jahre in der Entwicklung zurückgeblieben ist, so daß man dort von den modernen Unfallverhütungsvorrichtungen, von lustigen und gesunden Arbeitsräumen nichts weiß? Dies hat sich kürzlich wieder so recht deutlich im Kochhaus gezeigt. Die Leitung des Betriebes wies dem Gärtner Arbeiter im Kochhaus zu. Nach kaum einer halben Stunde Tätigkeitszeit der Mann zusammen und mußte hinausgeschickt werden. Gerade in dieser Betriebsabteilung wäre es so bitter notwendig, für bessere Abführung der giftigen Dämpfe und Gase Sorge zu tragen. Andre derartige Betriebe haben hohe Kamine, wohin die für die Umgebung schädlichen Substanzen abgeleitet werden; hier erblickt man nur einige 2 bis 3 Meter lange Rohrleitungen, die nicht mal über die umstehenden Bäume hinausreichen.

Wieder eine Sprengstoffexplosion.

Ein schreckliches Explosionsunglück ereignete sich in der Dynamitfabrik der westfälisch-anhaltischen Sprengstoffgesellschaft in Haltern infolge der Explosion einer Mengbombe. Zwei Arbeiter wurden dabei sofort getötet, mehrere sehr schwer verletzt. Einem Arbeiter wurde der Arm glatt weggerissen. Einer der Getöteten hinterläßt zehn Kinder. Die Ursachen sind wie gewöhnlich unbekannt.



Ceramische Industrie

Die Zementindustrie im Jahre 1911.

Im Jahre 1911 waren im Deutschen Reich insgesamt 135 Zementfabriken vorhanden. Davon produzierten 117 nur Portlandzement, 6 nur Eisenportlandzement, 6 nur Schlackenzement und 6 verschiedene Zementarten. Beschäftigt waren in den zur Gewinnung des Rohmaterials vorhandenen Gruben durchschnittlich 4211 Personen einschließlich der Aufsichtsbeamten. Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug für diese 1186,65 Mark, wobei zu berücksichtigen ist, daß dabei auch die Gehälter der Aufsichtsbeamten mit einbezogen sind, die sich doch wesentlich über die Löhne der Arbeiter erheben. Aber immerhin bedeuten diese Ziffern gegenüber dem Jahre 1910 eine Steigerung des durchschnittlichen Jahresverdienstes von 54,44 Mark.

In den Zementfabriken selbst waren durchschnittlich 22905 Personen beschäftigt, einschließlich der Betriebsbeamten. Für diese betrug der durchschnittliche Jahresverdienst 1176,55 Mark. Hier ergibt sich eine Steigerung von 32,67 Mark gegen das Vorjahr. Die Höhe des Jahresverdienstes wird natürlich auch hier durch Beimischung der Beamtengehälter wesentlich beeinflusst. Der tatsächliche Jahresverdienst der Arbeiter in den Gruben und Brüchen, als auch in den Zementfabriken selbst, ist also etwas niedriger als die angeführten Ziffern ergeben.

Die Produktion an Zement ergab 39 128 216 Fässer, das heißt zu 170 Kilogramm Zement berechnet, die einen Wert von 140 263 000 Mark repräsentieren. Im Vorjahre betrug dieselbe 34 512 283 Fässer im Werte von 121 917 000 Mark. Da im Vorjahre insgesamt 26 356 Personen (Arbeiter und Betriebsbeamten) beschäftigt wurden, so ergibt die Produktion pro Person 1309 Fässer Zement und der dadurch geschaffene Wert 4625,77 Mark im Durchschnitt. Der Durchschnittsverdienst dagegen betrug 1142,13 Mark, so daß von jeder einzelnen Person 3183,64 Mark übrig bleiben, die zum größten Teil als geschaffener Mehrwert betrachtet werden können.

Im Berichtsjahre aber wurden insgesamt 27 116 Personen (Arbeiter und Betriebsbeamten) beschäftigt, die, wie oben angegeben, 39 128 216 Fässer Zement produzierten. Das sind pro Person 1442 Fässer. Der von jeder einzelnen Person geschaffene Wert beträgt im Berichtsjahre 5172,77 Mark. Da der erzielte Durchschnittsverdienst in diesem Jahre 1178,12 Mark betrug, so verbleiben mithin von jeder Person 3994,58 Mark übrig. Zusammenfassend ergibt sich folgendes: Der durchschnittliche Jahresverdienst lag von 1910 auf 1911 um 35,99 Mark oder um 3,1 Prozent. Die Produktion lag in der gleichen Zeit pro Person um 133 Fässer oder um 10,1 Prozent, und der geschaffene Wert um 546,93 Mark oder um 11,8 Prozent. Rechen wir von dieser mehrfachen Summe die 35,99 Mark Lohnsteigerung ab, so verbleibt den Unternehmern immerhin noch ein Gewinn, der den vorjährigen um 510,94 Mark übersteigt, und das von jeder einzelnen Person, die in der Zementindustrie beschäftigt war.

In 1000 Fässern waren insgesamt 1003 vorhanden, und zwar 344 Scheideböden, 272 Drehhöfen, 85 andre Schachhöfen, 74 Mühlhöfen, 209 Drehhöfen und 19 Fässer verschiedener Systeme.

Der Absatz betrug nach dem Inlande 35 310 419 Fässer Zement und nach dem Auslande 4 727 695 Fässer. Der Vorrat betrug am Ende des Berichtsjahres noch 2 160 419 Fässer.

Zement. Im Nebenbetriebe wurden außerdem 3 471 964 Zementfässer und für 977 000 Mark Zementwaren der verschiedensten Art hergestellt. Möge dieses Bild bei den Zementarbeitern ein eingehendes Studium finden!

Ein Arbeitsvertrag für italienische Ziegelbrenner.

Was es trotz aller Aufklärung unter den Ziegelarbeitern noch für buselige Meinungen gibt, zeigen nachfolgende Abmachungen, die zwischen einem italienischen „Brennmeister“ und dem Ziegelbesitzer Wall in Daxlanden bei Karlsruhe getroffen wurden.

Vertrag.

Brennmeister Luigi Mosolo aus Gschis verpflichtet sich, die bei Emil Wall, hier, im Jahre 1913 fabrizierten Steine und Ziegel gut und schön zu brennen und erhält dafür von Beginn bis Schluß pro Tag (24 Stunden) 11,50 Mark (in Worten: elf Mark und 50 Pf.). Zu diesem Preise hat Mosolo seinen Arbeiter zu stellen, selbst zu zahlen und die Kosten selbst auf den Ofen zu bezorgen. Alle 14 Tage ist Fashtag. Es bleiben für jeden Fashtag 10 Mark als Kautions bis zum Geschäftsschluß stehen und werden dann ausbezahlt, wenn alles in Ordnung ist. Was durch Mosolo oder seinen Gehilfen kaputt gemacht wird oder fehlt, auch bei der elektrischen Vorkammer, kommt immer am nächsten Fashtag in Abrechnung, ebenso, wenn Mosolo oder sein Gehilfe das Feuer nicht rasch genug laufen läßt, wodurch die Ofenleute aufgehalten sind, muß er die Versäumnis derselben bezahlen; der Arbeiter muß in seiner freien Zeit arbeiten, was ihm angegeben wird. Mosolo verpflichtet sich, wenn Lehm oder Sand auf dem Ofen zu trocknen oder zu kippen ist, denselben auf- und abzuladen. Beim Vorkammerhaufen hat Mosolo die Blechrohre zu versehen, so wie das Feuer vorläuft und auch gleich beim Schieberstellen. Wenn es in den bekannten Kammern Rots geben sollte, so hat Mosolo den Rots zusammenzuführen, auf den Ofen zu tragen und ihn wieder zu schüren. Wenn die Rauchglocken Luft haben, so hat Mosolo sofort Sand an dieselben zu tragen und luftdicht abzudecken, andernfalls für den Schaden 2 Mk. pro Glocke in Abzug kommen.

Von der Aufsicht wird häufig kontrolliert. Wird einer der Brenner beim Faulenzen oder beim Schläfen angetroffen, so kommt für jeden einzelnen Fall 3 Mk. in Abzug. Falls Mosolo schlecht brennt, wird für jeden Kubikmeter Schmolz 5 Mk. und für das Tausend schwach gebrannte Steine 2 Mk. abgezogen, auch wenn die betreffenden Steine gleich verladen werden. Die Kontrolluhr muß bei Nacht von abends 9 Uhr bis morgens 5 Uhr alle 1/2 Stunde aufgelesen werden, andernfalls muß für jede Versäumnis 50 Pfennig bezahlt werden, auch ist Mosolo für die Kontrolluhren haftbar.

Dieser Vertrag wurde doppelt ausgefertigt und von jedem Teil unterschrieben.

Karlsruhe-Daxlanden, den 17. November 1912.

Arbeitgeber: Emil Wall. Brennmeister: Luigi Mosolo.

„Mit Speck fängt man die Mäuse“, so dachte jedenfalls Herr Emil Wall, als er oben den „selten“ Lohnsatz von 11,50 Mark pro Tag setzte, der bei 24 Stunden knapp 48 Pfennig Stundenlohn beträgt. Und das arglose „Mosolo“ ist in die Falle gegangen. Daß dieser Lohnsatz noch ziemlich beschnitten werden dürfte, ergeben die nachfolgenden Bedingungen. Es dürfte unter den Ziegelbrennern wohl wenig solcher Wundermenschen geben, die alle fabrizierten Steine und Ziegel gut und schön zu brennen vermögen. Wofür wäre denn auch sonst eine so hohe Kautions von wöchentlich 10 Mark nötig. Auch die sehr dehnbar Bestimmung, daß alles, was „kaputt“ gemacht wird, am nächsten Fashtag abgezogen wird, dürfte dafür sorgen, daß Mosolo und sein Arbeiter nicht allzuviel Geld nach der Heimat senden. Und wenn Herr Wall es an den nötigen und brauchbaren Kohlen fehlen lassen sollte, dann muß Mosolo noch die Ofenleute entschädigen, so daß der oben erwähnte „Speck“ immer magerer wird.

Als eine starke Zumutung muß es bezeichnet werden, daß die Brenner bei der Verpflichtung, gute und schöne Ware zu brennen, noch mit allerlei Nebenarbeiten belastet werden. Bei Nacht dürfen sie nicht schlafen, um den Stand des Feuers beobachten zu können. Müssen sie einmal ein kleines Nickerchen, dann sorgt die Kontrolluhr dafür, daß sie um 3 Mark ärmer werden. Am Tage aber, wo doch das Feuer auch beobachtet werden muß, da muß der jeweilige Brenner Nebenarbeiten machen, und wenn er dabei „faulenz“, wiederum einen Zaler. Hoffentlich bemerkt Herr Wall das Faulenzen nach seiner eigenen Tätigkeit, da er selber den größten Fleiß entwickelt. Oder nicht? Sollte er bei Arbeitern mit einem andern Maß messen? Angenehm ist das nicht, denn die Ziegelbesitzer sind, wie vorstehender Vertrag beweist, die Gerechtigsten selber. Und wenn dem lieben Mosolo und seinem Arbeiter jede Woche einige Mark abgezogen werden, und sie am Schluß vielleicht noch um die einbehaltene Kautions klagen müssen, dann ist sicher nicht Herr Emil Wall der Schuldige, sondern der Mosolo, der den schönen Vertrag nicht eingehalten hat.

Schmutzkonzurrenz verwerflicher Art.

Seit unsre Aufklärungsarbeit unter den lippischen Ziegeln eingesetzt hat, macht sich unter ihnen ein gewaltiger Umschwung zu einer freieren und moderneren Anschauung bemerkbar und so mancher Lipper findet sich heute in den Reihen unsrer tüchtigsten Kollegen. Daß es aber auch noch rückständige Elemente unter ihnen gibt, dafür folgende Beispiele.

In der Ziegelei von Thomas u. Winkler in Dresden, die unser Verband vor einigen Jahren, wie in allen andern Ziegeleien des Dresdner Gebiets, die 10stündige Arbeitszeit eingeführt und die Löhne dementsprechend erhöht. Für die Kampagne 1913 verschrieb sich die Firma einen lippischen Ziegelmeister, der alsbald mit vier Getreuen aus seiner Heimat und einer Anzahl Polen angereist kam. Mit seinem Einzug zog aber auch gleichzeitig der Kerschrittl ein, obwohl der Meister länger ein Fortschrittler sein will. Dieser „Fortschrittler“ beseitigte nämlich sofort die 10stündige Arbeitszeit durch eine Verlängerung auf 12 Stunden und setzte den Akkordlohn für die Streicher um 10 Pfennig und für die Aufkarrer um 20 Pfennig pro Tausend herunter. Daß auch die übrigen Arbeiter nicht von der Lohnkürzung verschont blieben, ist klar, denn „es sind ja nur Polen“. Die Arbeiter müssen mithin, um auf den in den andern Ziegeleien üblichen Lohn zu kommen, täglich 2 Stunden länger schuften.

Das traurige an dieser Sache ist aber, daß die Arbeiter diese Verschlechterung nicht nur ruhig hinnehmen, sondern sie auch noch verteidigen. Als nämlich vor einiger Zeit die Arbeiter von unsren Kollegen zu einer Versammlung eingeladen wurden, drohten die vier Getreuen des Meisters den Kollegen mit einer Tracht Prügel. Daraus geht hervor, daß diese „Fortschrittler“ an der Hochhaltung der Verschlechterung interessiert sind. Als Mitaffordanten und Antreiber teilen sie sich mit dem Meister in den Profit, der aus den Knochen der Polen herausgeholt wird. Die „Herren“ haben wohl vergessen, daß auch die Akkordleute schon um ihren Anteil betrogen worden sind, sonst könnten sie eine solch traurige Rolle unmöglich spielen. Bezeichnend ist ferner, daß die Ziegelbesitzer von Dresden ihre Bestrebungen mit hiesigen oder russisch-polnischen Arbeitern scheiterten. Lippische Meister und lippische Ziegler sind also dazu berufen, das niederzureißen, was wir unter jahrelanger, mühevoller Arbeit aufgebaut haben.

Ein andrer Fall verächtlicher Schmutzerei ereignete sich in der Ziegelei Götte in Essen-West. Ein Mitglied des „Gewerkvereins der Ziegler in Lippe“, Gustingmeier, hatte einige unsrer Kollegen beauftragt, ihm die Kündigung einzureichen, um eine kleine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erzielen. Als dann die Kündigung schriftlich bald abgelaufen war, nahm Herr Gustingmeier seine Kündigung zurück und rückte auf die Arbeitsstelle eines unsrer Kollegen. Als diesem sauberen Burschen dieses schmutzige Verhalten kürzlich in einer Versammlung unter die Nase gerieben wurde, meinte er ganz trocken: „Er habe seinen Zweck erreicht, er verdiene jetzt mehr. Wir gratulieren dem lippischen Gewerkverein zu solchen Mitgliedern. Herr Gustingmeier ist sicher würdig „Ehrenmitglied“ des Gewerkvereins zu werden, denn er steht trotzdem „treu zu Kaiser und Reich“ und bekennet sich auch als „Gegner sozialdemokratischer Grundsätze“.

Ein billiger Ziegelmeister.

Wir entnehmen der „Ziegelmeister-Zeitung“ folgende Notiz: Recht besorgt um seine Zukunft oder, richtiger gesagt, um ein Ziegelmeisterstelle für die Kampagne 1914 scheint der Ziegelmeister W. Schäfer, Dampfziegelei Ernst Blau in Garbsen bei Hannover, zu sein. Weil er sich schon mal eine im nördlichen Teile der Provinz Hannover liegende Ziegelei früher angesehen hat, richtet Schäfer ein vom 22. Mai d. J. datiertes Schreiben an den vermeintlichen Ziegelbesitzer mit dem Anerbieten, jedes Tausend Steine um 50 Pf. und noch billiger im Akkordsatz anzunehmen, als der jetzige, schon lange Jahre dort tätige Meister bekomme. Dieser Brief wurde uns vor einigen Tagen übermittelt. Wenn unser jemals ein Original im wahren Sinne des Wortes zu Gesicht gekommen ist, so ist es dieser Brief. Man traut seinen Augen nicht, wenn man einen solchen Brief zu lesen bekommt. Dazu von einem sich als tüchtig im Fach anpreisenden Meister. Es wäre der Mühe wert gewesen, den Inhalt des Briefes wortgetreu hier zur allgemeinen Kenntnis der Leser zu bringen. Wir nehmen aber Abstand davon.

Es ist uns unverständlich, wie der Ziegelmeister W. Schäfer dazu kommt, in der jetzigen Zeit, wo infolge der allseitig gestiegenen Lebensmittelpreise auf Erhöhung der Akkordpreise Wert gelegt werden muß, sich zur Erlangung einer Ziegelmeisterstelle um ein so erhebliches Maß unter dem Preis anbietet, eine derartige Schmutzkonzurrenz treibt. Mit seinem sozialen Verständnis muß Schäfer doch auf einem wirklich tiefen Niveau stehen. HOFFENTLICH wird die Ziegelarbeiter-Schaft der Bestrebung des Ziegelmeisters Schäfer Beachtung widmen, wenn er in nächster Winter Arbeitskräfte sucht. Denn aus seiner jetzigen Bewerbung ist zu folgern, daß, wenn Schäfer für das nächste Jahr als Ziegelmeister Arbeiter sucht, er die Meisterstelle unterm Preis abgeschlossen hat.

Dazu haben wir zu bemerken, daß dieses schmutzige Gebaren nur dann ausgerottet werden kann, wenn die Ziegelarbeiter durch eine große, starke Organisation in der Lage sind, einen ihrer Arbeit angemessenen Lohn zu fordern und durchzusetzen. Finden die Ziegelmeister und auch die Ziegelbesitzer eine willensstarke, einige Arbeiterkraft vor, so werden sie auch selbst auf angemessene Preise achten.

10 Pfennig Stundenlohn für Jugendliche.

Die Ton- und Mosaikplattenfabrik Babs hat vor einigen Jahren ihr in Saarbrücken gelegenes Fabrikterrain an den Eisenbahnfiskus und andre Unternehmer veräußert. Das ganze Unternehmen wurde nach Homburg (Hinterpfalz) verlegt. Für diese Maßnahme soll nicht nur der hohe Erlös für das verkaufte Anwesen bestimmend gewesen sein, sondern hauptsächlich der Wunsch, in Homburg billigere Arbeitskräfte zu bekommen als in Saarbrücken. Die Firma scheint sich nicht verrechnet zu haben. Wo mir's wohl geht, da ist mein Vaterland, oder auf kapitalistenbeutisch: „Wo ich aus den Arbeitsklaven den größtmöglichen Profit herausholen kann, verlege ich meine Produktion hin.“ Die Firma stand schon in Saarbrücken in dem üblen Ruf, die niedrigsten Löhne zu bezahlen. In dem industriearmen Homburg gelangt ihr das noch besser, wie nachfolgend bewiesen werden soll. Es liegen uns fünf Lohnzettel für zehn wöchentliche Arbeit vor, nach denen einem jugendlichen Arbeiter der Gesamtlohn von 70,30 Mk. zustand. Ausbezahlt wurden ihm aber nur zusammen 61,45 Mk. In Abzug gebracht wurden 3,35 Mk. für Versicherung und 5,50 Mk. für Strafen. Es blieb ein durchschnittlicher Wochenverdienst von 6,25 Mk., was bei 10stündiger Arbeitszeit einem Stundenlohn von 10 Pf. gleichkommt. Da sage noch einer, daß wir keine „humanen Arbeitgeber“ haben. Geradezu ungeheuerlich ist es, einen solch erbärmlichen Lohn noch dazu ein systematisch gehandhabtes Strafverfahren zu reduzieren. Auf jeder der Lohnzettel steht eine Strafe von 50 Pf. bis 1,50 Mk. Dabei ist die Arbeit in dem Betrieb oft sehr schmutzig und nicht gerade leicht. Die Kleider werden hart mitgenommen. Wir haben öfter beobachtet, wie Arbeiter von oben bis unten mit Lehm bedeckt waren und eher einem Tonmodell, als einem Menschen gleichen. Tief traurig ist es, daß Arbeiterfamilien aus Not ihre Kinder solcher Ausbeutung aussetzen müssen. Alles zur höheren Ehre des Kapitalismus und seiner Nutznießer.

Wilder Streik.

In den „Wiesentaler Tonwerken“ in Schoppheim sind dreißig polnische Arbeiter in den Streik getreten, weil ihnen die Beschäftigung, die ihnen durch den Unternehmer verabreicht wurde, als unzureichend erschien. Sie wollten bei ihrer schweren Arbeit nicht auch noch hungern.

Ziegelei-Spighuben.

Daß die Ziegelarbeiter allgemein einer mehrfachen Ausplünderung unterworfen sind, dürfte wohl bekannt sein. Bei der Arbeit müssen sie für den Gehalt der Wägen und Zwischenunternehmer sorgen, in der Kantine für den Profit des Meisters, auf dem Strohsack für die Wägen und Fische, beim Eßfen für des Meisters Schweine und zuletzt auch noch für die Ziegelei-Spighuben. So wurde vor einigen Tagen einem Kollegen in einer Ziegelei zu Dortmund ein Schinken von 25 Pfund und 10 bis 11 Pfund Weinstumpf aus der Vorratskammer gestohlen. Dem Dieb wurde dies allerdings recht leicht gemacht, indem er die Vorratskammer, weil unverschlüsselt, offen stand. Hoffentlich gelingt es, den Dieb, der ein vorher auf der Ziegelei beschäftigter Arbeiter sein soll, dingfest zu machen. Den Schinken wird der Kollege allerdings nicht wieder erhalten. Es ist dies das Risiko, das die Ziegelarbeiter, außer ihrer Gesundheit und Arbeitskraft, für ihre paar Zammergroßen zu bringen haben. Derartige Vorkommnisse sind aber nur innerhalb einer Arbeiter-Schaft möglich, die sich die Gleichgültigkeit zur zweiten Natur erlernt hat. Denn ohne diese wären wohl auch in den Ziegeleien Einrichtungen möglich, die eine größere Sicherheit des persönlichen Eigentums garantieren.